

## V o r l a g e

**für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der  
Stadt Bremen am 25.04.2019  
und**

lfd. Nr. 11/19JHA

## Vorlage

**für die Sitzung  
der städtischen Deputation  
für Soziales, Jugend und Integration  
am 02.05.2019**

**„Jugendamt weiterentwickeln!“ JuWe.**

### **TOP 06**

#### **Stand und Verlauf des JuWe-Transferprozesses –**

- **Evaluationsbericht**
- **Controllingbericht**

#### **A. Problem**

Aufgrund des Erfolges des 2010 bis 2014 durchgeführten Modellprojektes „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung (ESPQ)“ – dessen Ergebnisse dem Senat mit dem Abschlussbericht am 15.12.2015 ausführlich berichtet worden sind – hat der Senat bereits mit Beschlüssen vom 15.10.2013 sowie 07.10.2014 die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gebeten, einen Transferprozess zur Übertragung der positiven Ergebnisse des Modellprojektes auf das gesamte Jugendamt umzusetzen.

Folgende Zielsetzungen liegen dem Transfer zugrunde: Durch eine veränderte Arbeitsweise und Haltung im Case Management soll eine effizientere und zielgerichtete Fallsteuerung ermöglicht werden, die zu einer geringeren Eingriffsintensität und einem höheren Wirkungsgrad der erzieherischen Hilfen führen soll. Aufgrund einer größeren Zahl an „Beratungsfällen“ und deren intensiverer Bearbeitung soll so auch der Bedarf an Hilfen zur Erziehung in Intensität und Quantität zurückgehen.

Der Senat hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in der Vorlage von 07.10.2014 gebeten:

*„... den Transferprozess und das Controlling über die Lenkungsgruppe zu begleiten und jährlich im Juni – sowie ggf. anlassbezogen – dem Senat zu berichten.“*

#### **B. Lösung**

Die Evaluation der Modellphase ESPQ, die während des Modellprojektes von der wissenschaftlichen Begleitung vorgenommen worden war, ist durch ein fortlaufendes Controlling für „Jugendamt weiterentwickeln!“ (JuWe) abgelöst worden. Es wurde in enger Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei entwickelt. Mit diesem Bericht wird der Bitte

des Senats vom 07.10.2014 entsprochen, jährlich zum Juni eines Jahres ausführlich über die Projektentwicklung und das Controlling des Projektes zu berichten. Dabei hat der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) mit der Vorlage „Erfolgskontrollen 2017 gemäß Landeshaushaltsordnung sowie Auflistung der in 2018 vorzulegenden Erfolgskontrollen“ vom 26.01.2018 bereits zur Kenntnis genommen, dass die Phase des Roll-outs des Projektes bis zum 31.12.2020 verlängert wurde.

Nachfolgend wird in komprimierter Form für die Teilbereiche des Projektes JuWe der jeweils erreichte Stand der Umsetzung dargestellt und mit dem geplanten Projektverlauf abgeglichen.

- Die Qualifizierungen der Case Manager\*innen (CM) für den Kernbereich der Aufgaben im CM sowie die Qualifizierungen für die Amtsvormundschaft, die Erziehungsberatung und die Häuser der Familie sind inzwischen abgeschlossen. Für die nächsten Jahre werden noch Basisschulungen für neu eingestellte CM erforderlich sein. Die Akzeptanz des Entwicklungsprozesses hat in der Mitarbeiterschaft und bei den Interessensvertretungen weiterhin zugenommen und das Interesse der Mitarbeiter\*innen, an dem Prozess aktiv mitzuwirken und ihn zu gestalten, ist gewachsen.
- Sowohl qualitativ als auch quantitativ wird eine weitere Ergebnis- und Qualitätssteigerung festgestellt.
- Es wurden im Rahmen des Projektes sogenannte Kernprozesse der Hilfen zur Erziehung entwickelt, die die Grundprinzipien der Arbeit in Prozessbeschreibungen konkretisieren. Der erste Kernprozess (Kinderschutz, §§ 8a ff. SGB VIII) wurde in 2017 flächendeckend eingeführt. Der zweite Kernprozess (Falleingang, Beratungsprozesse nach § 16 und Leistungsbereich nach §§ 27 ff. SGB VIII) wurde durch das Modellteam Walle inklusive der erforderlichen Prozessbeschreibungen und Arbeitsdokumente entwickelt. Seit April 2018 werden die Kernprozesse sozialzentrumsbezogen geschult und nach einer unmittelbar anschließenden Test- und Optimierungsphase ab Mitte 2019 verbindlich eingeführt.
- Die Fallzahlen sind von 2014 bis 2018 um insgesamt 1,4% gesunken bei einem leichten Anstieg im ambulanten Bereich (+2,0%) und einem deutlichen Sinken im stationären Bereich (-5,3%)<sup>1</sup>.
- Die Hilfedichte (Anzahl der Hilfen je Tsd. Jugendeinwohner (JEW)) ist von 2014 bis 2018 gesunken von 41,5 auf 37,5 je 1000 JEW in 2018.
- Bei den Finanzdaten liegt der Kostenanstieg im Vierjahreszeitraum mit ca. 2,6% pro Jahr unter der langjährigen bundesweiten Steigerungsrate von jährlich 4,0%.
- In der Prognose und Planung der Senatsvorlage vom 07.10.2014 waren die ersten deutlich sichtbaren Erfolge in der Reduzierung des Ausgabenzuwachses erst langsam ansteigend für die Jahre ab 2017 erwartet worden. Die im beiliegenden Controllingbericht dargestellte Kostenentwicklung hebt sich hiervon positiv ab. In der Modellrechnung für die Senatsvorlage vom 07.10.2014 war für 2018 eine Reduzierung des Ausgabenzuwachses von 3.000 TEUR prognostiziert worden, tatsächlich wurde 2018 eine Reduzierung in Höhe von 7.353 TEUR realisiert.
- In 2018 konnte der Prozess der Entwicklung und Umsetzung von niedrighschwelligem, präventiven und im Sozialraum verankerten Mikroprojekten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung fortgeführt und weiter ausgebaut werden.

Diese Zwischenergebnisse zeigen ferner, dass trotz Fachkräftemangel und Personalfuktuation und trotz der bei einem so umfangreichen Veränderungsprozess zu berücksichtigenden Beteiligungserfordernisse der Transferprozess zwar zeitlich leicht verzögert, insgesamt aber auf einem erfolgversprechenden Weg verläuft. Nähere Erläuterungen zum Projektverlauf und dessen Auswirkungen auf Fallgeschehen und Ausgabenentwicklung sind den beigefügten Berichten zu entnehmen.

Diese Zwischenergebnisse des Transferprozesses belegen, dass das Projekt organisatorisch

---

<sup>1</sup> Alle Daten sind um die Fälle, die unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) betreffen, bereinigt.

gut aufgestellt ist und inhaltlich erfolgreich verläuft. Wesentliche Aufgaben des Entwicklungsauftrages und des Transfers sind auf den Weg gebracht und werden kontinuierlich fortgesetzt, so etwa die systematische Erarbeitung der Kernprozesse (s.o.), die erweiterten Arbeitsweisen der CM besonders in den Beratungsprozessen und die Verstärkung der sozialräumlichen und präventiven Arbeit.

Die Feststellungen zur nach wie vor erfolgreichen Umsetzung, die im letzten Jahr berichtet wurden, haben sich bestätigt. Bei dem nun erreichten Zwischenstand zeigt sich schließlich, dass das Projekt „Jugendamt weiter entwickeln“ im Laufe seiner Entwicklung zunehmend den Charakter eines Qualitätsentwicklungsprozesses angenommen hat. Dies wird belegt durch den Umstand,

- dass Schulungen des Personals immer wieder erforderlich sein werden, nicht nur aufgrund der Personalfuktuation, sondern auch wegen der Übernahme neuer Aufgaben, seien sie gesetzlich auferlegt oder das Ergebnis von Umverteilungen zwischen Ressorts,
- dass Methodik und Instrumente der Hilfen zur Erziehung kontinuierlich fachlich weiterentwickelt und in die Praxis überführt werden und
- dass diese fachlichen Anforderungen sich auch in veränderten Ansprüchen an die Organisationsstruktur der beteiligten Dienste und Stellen äußern.

Insofern ist der Prozess JuWe nicht mehr als ein Projekt mit einem definierbaren Abschlusszeitpunkt zu sehen. Vielmehr zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass die Erfolge im präventiven Bereich und in der Fallsteuerung nachhaltig sind, weil die Haltung und Arbeitsweise des Case Managements und anderer verantwortlich Beteiligter kontinuierlich fachlich begleitet und betreut werden. – Dies wird im anliegenden Evaluationsbericht nachvollziehbar gemacht.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Gender-Prüfung**

Die finanziellen Effekte des Gesamtprojektes sind im beiliegenden Controllingbericht dargestellt. JuWe richtet sich an Mädchen, Frauen, Jungen und Männer gleichermaßen. Aufgrund der großen Zahl alleinerziehender Mütter werden als Eltern und Personensorgeberechtigte mehr Frauen als Männer betroffen sein.

### **E. Beteiligung/Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Beschlussvorschlag**

**F 1:** Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**F 2:** Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **Anlagen**

**Anlage 1:** Evaluationsbericht

**Anlage 2:** Controllingbericht

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am xx.xx.2019 „Jugendamt weiterentwickeln!“ JuWe.**

### **Stand und Verlauf des JuWe-Transferprozesses –**

- **Evaluationsbericht**
- **Controllingbericht**

#### **A. Problem**

Aufgrund des Erfolges des 2010 bis 2014 durchgeführten Modellprojektes „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung (ESPQ)“ – dessen Ergebnisse dem Senat mit dem Abschlussbericht am 15.12.2015 ausführlich berichtet worden sind – hat der Senat bereits mit Beschlüssen vom 15.10.2013 sowie 07.10.2014 die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gebeten, einen Transferprozess zur Übertragung der positiven Ergebnisse des Modellprojektes auf das gesamte Jugendamt umzusetzen.

Folgende Zielsetzungen liegen dem Transfer zugrunde: Durch eine veränderte Arbeitsweise und Haltung im Case Management soll eine effizientere und zielgerichtete Fallsteuerung ermöglicht werden, die zu einer geringeren Eingriffsintensität und einem höheren Wirkungsgrad der erzieherischen Hilfen führen soll. Aufgrund einer größeren Zahl an „Beratungsfällen“ und deren intensiverer Bearbeitung soll so auch der Bedarf an Hilfen zur Erziehung in Intensität und Quantität zurückgehen.

Der Senat hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in der Vorlage von 07.10.2014 gebeten:

*„...den Transferprozess und das Controlling über die Lenkungsgruppe zu begleiten und jährlich im Juni – sowie ggf. anlassbezogen – dem Senat zu berichten.“*

#### **B. Lösung**

Die Evaluation der Modellphase ESPQ, die während des Modellprojektes von der wissenschaftlichen Begleitung vorgenommen worden war, ist durch ein fortlaufendes Controlling für „Jugendamt weiterentwickeln!“ (JuWe) abgelöst worden. Es wurde in enger Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei entwickelt. Mit diesem Bericht wird der Bitte des Senats vom 07.10.2014 entsprochen, jährlich zum Juni eines Jahres ausführlich über die Projektentwicklung und das Controlling des Projektes zu berichten. Dabei hat der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) mit der Vorlage „Erfolgskontrollen 2017 gemäß Landeshaushaltsordnung sowie Auflistung der in 2018 vorzulegenden Erfolgskontrollen“ vom 26.01.2018 bereits zur Kenntnis genommen, dass die Phase des Roll-outs des Projektes bis zum 31.12.2020 verlängert wurde.

Nachfolgend wird in komprimierter Form für die Teilbereiche des Projektes JuWe der jeweils erreichte Stand der Umsetzung dargestellt und mit dem geplanten Projektverlauf abgeglichen.

- Die Qualifizierungen der Case Manager\*innen (CM) für den Kernbereich der Aufgaben im CM sowie die Qualifizierungen für die Amtsvormundschaft, die Erziehungsberatung und die Häuser der Familie sind inzwischen abgeschlossen. Für die nächsten Jahre werden

noch Basisschulungen für neu eingestellte CM erforderlich sein. Die Akzeptanz des Entwicklungsprozesses hat in der Mitarbeiterschaft und bei den Interessensvertretungen weiterhin zugenommen und das Interesse der Mitarbeiter\*innen, an dem Prozess aktiv mitzuwirken und ihn zu gestalten, ist gewachsen.

- Sowohl qualitativ als auch quantitativ wird eine weitere Ergebnis- und Qualitätssteigerung festgestellt.
- Es wurden im Rahmen des Projektes sogenannte Kernprozesse der Hilfen zur Erziehung entwickelt, die die Grundprinzipien der Arbeit in Prozessbeschreibungen konkretisieren. Der erste Kernprozess (Kinderschutz, §§ 8a ff. SGB VIII) wurde in 2017 flächendeckend eingeführt. Der zweite Kernprozess (Falleingang, Beratungsprozesse nach § 16 und Leistungsbereich nach §§ 27 ff. SGB VIII) wurde durch das Modellteam Walle inklusive der erforderlichen Prozessbeschreibungen und Arbeitsdokumente entwickelt. Seit April 2018 werden die Kernprozesse sozialzentrumsbezogen geschult und nach einer unmittelbar anschließenden Test- und Optimierungsphase ab Mitte 2019 verbindlich eingeführt.
- Die Fallzahlen sind von 2014 bis 2018 um insgesamt 1,4% gesunken bei einem leichten Anstieg im ambulanten Bereich (+2,0%) und einem deutlichen Sinken im stationären Bereich (-5,3%)<sup>1</sup>.
- Die Hilfedichte (Anzahl der Hilfen je Tsd. Jugendeinwohner (JEW)) ist von 2014 bis 2018 gesunken von 41,5 auf 37,5 je 1000 JEW in 2018.
- Bei den Finanzdaten liegt der Kostenanstieg im Vierjahreszeitraum mit ca. 2,6% pro Jahr unter der langjährigen bundesweiten Steigerungsrate von jährlich 4,0%.
- In der Prognose und Planung der Senatsvorlage vom 07.10.2014 waren die ersten deutlich sichtbaren Erfolge in der Reduzierung des Ausgabenzuwachses erst langsam ansteigend für die Jahre ab 2017 erwartet worden. Die im beiliegenden Controllingbericht dargestellte Kostenentwicklung hebt sich hiervon positiv ab. In der Modellrechnung für die Senatsvorlage vom 07.10.2014 war für 2018 eine Reduzierung des Ausgabenzuwachses von 3.000 TEUR prognostiziert worden, tatsächlich wurde 2018 eine Reduzierung in Höhe von 7.353 TEUR realisiert.
- In 2018 konnte der Prozess der Entwicklung und Umsetzung von niedrigschwelligen, präventiven und im Sozialraum verankerten Mikroprojekten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung fortgeführt und weiter ausgebaut werden.

Diese Zwischenergebnisse zeigen ferner, dass trotz Fachkräftemangel und Personalfluktuations und trotz der bei einem so umfangreichen Veränderungsprozess zu berücksichtigenden Beteiligungserfordernisse der Transferprozess zwar zeitlich leicht verzögert, insgesamt aber auf einem erfolversprechenden Weg verläuft. Nähere Erläuterungen zum Projektverlauf und dessen Auswirkungen auf Fallgeschehen und Ausgabenentwicklung sind den beigefügten Berichten zu entnehmen.

Diese Zwischenergebnisse des Transferprozesses belegen, dass das Projekt organisatorisch gut aufgestellt ist und inhaltlich erfolgreich verläuft. Wesentliche Aufgaben des Entwicklungsauftrages und des Transfers sind auf den Weg gebracht und werden kontinuierlich fortgesetzt, so etwa die systematische Erarbeitung der Kernprozesse (s.o.), die erweiterten Arbeitsweisen der CM besonders in den Beratungsprozessen und die Verstärkung der sozialräumlichen und präventiven Arbeit.

Die Feststellungen zur nach wie vor erfolgreichen Umsetzung, die im letzten Jahr berichtet wurden, haben sich bestätigt. Bei dem nun erreichten Zwischenstand zeigt sich schließlich, dass das Projekt „Jugendamt weiter entwickeln“ im Laufe seiner Entwicklung zunehmend den Charakter eines Qualitätsentwicklungsprozesses angenommen hat. Dies wird belegt durch den Umstand,

- dass Schulungen des Personals immer wieder erforderlich sein werden, nicht nur aufgrund der Personalfluktuations, sondern auch wegen der Übernahme neuer Aufgaben,

---

<sup>1</sup> Alle Daten sind um die Fälle, die unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) betreffen, bereinigt.

seien sie gesetzlich auferlegt oder das Ergebnis von Umverteilungen zwischen Ressorts,

- dass Methodik und Instrumente der Hilfen zur Erziehung kontinuierlich fachlich weiterentwickelt und in die Praxis überführt werden und
- dass diese fachlichen Anforderungen sich auch in veränderten Ansprüchen an die Organisationsstruktur der beteiligten Dienste und Stellen äußern.

Insofern ist der Prozess JuWe nicht mehr als ein Projekt mit einem definierbaren Abschlusszeitpunkt zu sehen. Vielmehr zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass die Erfolge im präventiven Bereich und in der Fallsteuerung nachhaltig sind, weil die Haltung und Arbeitsweise des Case Managements und anderer verantwortlich Beteiligter kontinuierlich fachlich begleitet und betreut werden. – Dies wird im anliegenden Evaluationsbericht nachvollziehbar gemacht.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Gender-Prüfung**

Die finanziellen Effekte des Gesamtprojektes sind im beiliegenden Controllingbericht dargestellt. JuWe richtet sich an Mädchen, Frauen, Jungen und Männer gleichermaßen. Aufgrund der großen Zahl alleinerziehender Mütter werden als Eltern und Personensorgeberechtigte mehr Frauen als Männer betroffen sein.

### **E. Beteiligung/Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung der Senatsvorlage über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport den vorgelegten Bericht „Jugendamt weiterentwickeln! JuWe“ zur Evaluation des JuWe-Prozesses sowie den Controllingbericht „Projekt JuWe“ zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die unter 1. genannten Berichte dem Haushalts- und Finanzausschuss über die Senatorin für Finanzen zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

### **Anlagen**

**Anlage 1:** Evaluationsbericht

**Anlage 2:** Controllingbericht

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

### **„Jugendamt weiterentwickeln!“ JuWe.**

#### **Stand und Verlauf des JuWe-Transferprozesses – - Evaluationsbericht 2018**

Für das Entstehen von Erziehungshilfebedarfen sind problematische bzw. prekäre Rahmenbedingungen der Sozialisation junger Menschen von hoher Relevanz. Gerade in den intensiven, eingriffsorientierten und damit auch kostenintensiven Maßnahmen der Erziehungshilfe sind Kinder, Jugendliche und Familien aus spezifisch belasteten Lebensverhältnissen gravierend überrepräsentiert. Zwischen sozioökonomischen Mängellagen und der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen besteht ein Zusammenhang, der außerdem auf weit über die Kinder- und Jugendhilfe hinausreichende Handlungsbedarfe verweist. Dies zeigen auch entsprechende Ergebnisse u.a. des IKO-Vergleichsrings oder der Auswertung der Kinder- und Jugendhilfestatistik der TU Dortmund (KOMDAT). Die hohe Leistungsdichte in der Stadtgemeinde Bremen korrespondiert mit Sozialindizes, die eine hohe Belastung anzeigen.

Ein bedarfsgerechtes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, das den familiären Alltag stabilisiert und/oder rechtzeitig Hilfen außerhalb entwicklungsgefährdender familiärer Settings ermöglicht, kann die Teilhabe- und Entwicklungschancen der durch Armut bzw. prekäre Lebenslagen beeinträchtigten jungen Menschen verbessern. Diese Interventionen greifen in der Regel allerdings zu kurz, wenn nicht gleichzeitig außerfamiliäre Ressourcen verfügbar gemacht und das Risiko bzw. die Stressfaktoren verringert werden. Vor diesem Hintergrund wurde das Modellprojekt ESPQ (Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung) initiiert und ab 2011 im Sozialzentrum Gröpelingen – Stadtteil Walle – umgesetzt. Es hat sich gezeigt, dass durch ein intensiviertes sozialräumlich ausgerichtetes Case Management (CM) in Verbindung mit partizipatorischen, interdisziplinären und ressortübergreifenden Handlungsansätzen sowie einem flexibleren Hilfesystem, das passgenaue und niedrighschwellige Hilfen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung ermöglicht, eine wirksamere Unterstützung der Betroffenen erfolgen kann.

Mit der Vorlage vom 07.10.2014 hat der Senat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport beauftragt, einen Transferprozess zur Übertragung der positiven Ergebnisse des Modellprojektes „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung (ESPQ)“ umzusetzen und regelmäßig über den Umsetzungsstand zu berichten.

Als wichtigste Aufgabenfelder des Prozesses „Jugendamt weiterentwickeln!“ (JuWe) und zentrale Parameter sind benannt worden:

1. Personalentwicklung und -qualifizierung
2. Stärkung der Steuerungsfunktion des Jugendamtes
3. Sozialraumorientierung, Etablierung der fallübergreifenden und -unabhängigen Arbeit des Case Managements
4. Strukturelle Weiterentwicklung des Jugendamtes

Die zugrunde liegende Annahme war dabei, dass die erfolgreiche Bearbeitung dieser Aufgabenfelder führt zu einer veränderten Arbeitsweise und Haltung im Case Management führt und so zu einer Optimierung der Fallsteuerung. Diese soll langfristig die Eingriffsintensität reduzieren und, wie sich bereits am Beispiel des ESPQ-Projektes gezeigt hatte, zu einem höheren Wirkungsgrad (Nachhaltigkeit) der erzieherischen Hilfen führen.

Nach vierjähriger Laufzeit, in der die an das Projekt gestellten finanziellen Erwartungen stets übererfüllt wurden, zeigt der nun erreichte Zwischenstand, dass das Projekt „Jugendamt weiterentwickeln“ im Laufe seiner Entwicklung zunehmend den Charakter eines Qualitätsentwicklungsprozesses angenommen hat. Dies wird belegt durch die Umstände,

- dass Schulungen des Personals immer wieder erforderlich sein werden, nicht nur aufgrund der Personalfuktuation, sondern auch wegen der Übernahme neuer Aufgaben, seien sie gesetzlich auferlegt oder das Ergebnis von Umverteilungen zwischen Ressorts,
- dass Methodik und Instrumente der Hilfen zur Erziehung kontinuierlich fachlich weiterentwickelt und zusätzliche und höhere Standards in die Praxis überführt werden und
- dass diese fachlichen Anforderungen sich auch in veränderten Ansprüchen an die Organisationsstruktur der beteiligten Dienste und Stellen äußert.

Insofern wird der Prozess JuWe allmählich nicht mehr ein Projekt mit einem definierbaren Abschluss-Zeitpunkt sein. Vielmehr zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass die Erfolge im präventiven Bereich und in der Fallsteuerung (auch finanziell) nachhaltig sind, weil die Haltung und Arbeitsweise des Case Managements und anderer verantwortlich Beteiligter kontinuierlich fachlich begleitet und betreut wird.

Wachsende und auch wechselnde Standards, die anhaltende Personalfuktuation und immer wieder auch neue Anforderungen (z.B. Schulassistenzen nach § 35a SGB VIII oder das BTHG) können erfolgreich bewältigt werden in lernenden und organisatorisch anpassungsfähigen Einheiten, sei es in den Sozialzentren, im AfSD oder in der Fachabteilung. Vor diesem Hintergrund ist auch davon auszugehen, dass die wegweisende "Leuchtturmfunktion" des Stadtteilteams Walle auch nach 2020 noch weiterhin erforderlich sein wird.

Der bisherige Verlauf des Projekts war von großen Herausforderungen (u.a. Fachkräftemangel, Personalfuktuation und parallel verlaufendem Aufbau des Fachdienstes „Flüchtlinge, Integration und Familien, F9“) gekennzeichnet, die den Veränderungsprozess der gesamten Organisation beeinflusst haben.

Zwei wichtige Erfolgskriterien in Veränderungsprozessen sind Akzeptanz der Weiterentwicklung und Interesse an der Mitwirkung und Gestaltung seitens der Mitarbeiter\*innen. Die schon im letzten Bericht erwähnte diesbezüglich positive Entwicklung im Jugendamt setzt sich weiter fort. In der Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe gelingt es zunehmend besser, auch zunächst kontrovers diskutierte Themen im Zusammenhang mit dem Projekt zu einem konstruktiven Abschluss zu bringen (siehe Kapitel 4.3).

Die sichtbaren Erfolge in der Ergebnis- und Qualitätssteigerung und in der Begrenzung des Ausgabenzuwachses setzten sich weiterhin stärker als prognostiziert fort (siehe Controllingbericht).

Die aus 2014 zugrundeliegenden Projektplanungen werden laufend sowohl im Umfang und in der Detailtiefe der Aufgaben als auch im Zeithorizont an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Im Folgenden werden die wesentlichen Zwischenstände zu den einzelnen genannten Aufgabenfeldern berichtet:

## **1. Personalentwicklung und -qualifizierung**

### **1.1. Personelle Verstärkung des Case Managements, der Sozialraumkoordination, Erziehungsberatungsstellen und Häuser der Familie**

Der vom Senat am 07.10.2014 beschlossene Personalaufwuchs (Case Management + 20,5 BV, Sozialraumkoordination + 3,0 BV, Erziehungsberatung + 2,0 BV, Häuser der Familie + 1,0 BV) konnte inzwischen abgeschlossen werden. Dennoch ist es (z.B. infolge von Mutterschutz,



beruflicher Weiterentwicklung oder Verrentung) auch erneut unterjährig zu Vakanzan gekommen. Ein hoher Anteil der Stellen musste mit Berufsanfänger\*innen besetzt werden. Dies hat zu einem erhöhten Einarbeitungsaufwand verbunden mit einem verstärkten Qualifizierungsbedarf geführt. Die leichten Verzögerungen beim Personalaufwuchs und insbesondere die relativ hohe Personalfuktuation haben zur Folge, dass für die erforderliche Qualifizierung des Case Managements und der anderen Bereiche zusätzliche Schulungen erforderlich waren. Auch für die nächsten Jahre wird aufgrund der Altersstruktur mit einer relativ hohen Fluktuation im Ambulanten Sozialdienst gerechnet.

Mit der jetzt neben dem Case Management auch in den Bereichen Sozialraumkoordination, Erziehungsberatung und Häusern der Familie erreichten höheren Personalausstattung können die vorgesehenen quantitativen und qualitativen Weiterentwicklungen Schritt für Schritt wirksam werden.

**Tabelle 1 (aus der Senatsvorlage v. 07.10.2014, fortgeschrieben durch Senatsvorlage v. 13.06.2017): Personalbedarfe für den Transfer und die Weiterentwicklung des Jugendamtes**

	Bedarf insgesamt in BV	Bereits vorhanden in BV	Zusätzlicher Bedarf in BV in Jahren			
			2015	2016	2017	2015-20
Casemanagement	29,0	8,5	11,5 (8 BV ab 1/15 und 3,5 BV ab 4/15)	9 (5 BV ab 1/16 und 4BV ab 4/16)		20,5
Sozialraum- bzw. Stadtteilkoordination	4,0	1,0	1,0 (ab 7/15)	2,0		3,0
Geschäftsstelle ESPQ	1,0	1,0				
Projektmanagement Weiterentwicklung des Jugendamtes	1,0		1,0			1,0
Erziehungsberatung/Häuser der Familie	3,0				3,0	3,0
Insgesamt	38,0	10,5	13,5	11	3,0	27,5

Momentan wird für die Bereiche des Case Managements, der Jugendhilfe im Strafverfahren und des Fachdienstes Flüchtlinge, Integration und Familien ein Personalbemessungssystem auf der Basis der über JuWe definierten Kernprozesse entwickelt. Ziel ist es, auf der Grundlage des Personalbemessungssystems zukünftig aus den Kernprozessen und Qualitätsstandards abgeleitete Personalbedarfe des Jugendamtes definieren zu können.

## **1.2. Flächendeckende Schulung: Inhaltlicher Transfer auf alle Stadtteilteams des Jugendamtes**

Ein zentraler und erfolgsentscheidender Faktor bei der qualitativen Reorganisation der Hilfen zur Erziehung im Jugendamt Bremen ist eine flächendeckende Schulung zum ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierten Case Management (CM) durch das Institut Lüttringhaus aus Essen. Diese intensive Qualifizierung zielt insbesondere auf eine veränderte Rolle und

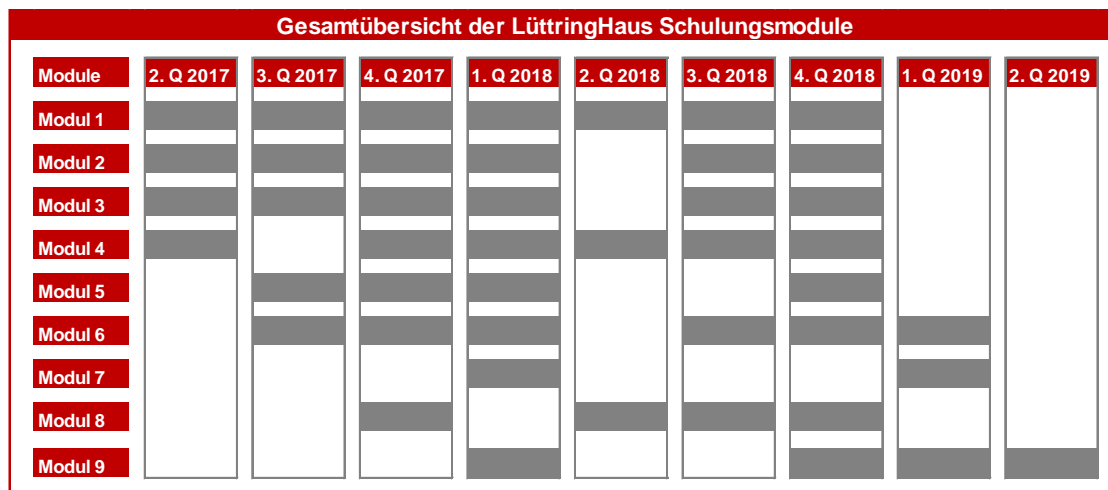
Haltung des CM im Beratungsprozess und Hilfeplanverfahren, auf eine ressourcenaktivierende und damit auch präventiv wirkende Organisation der Hilfen sowie auf eine Verbesserung der Arbeits- und Entscheidungsabläufe im Bereich der Hilfen zur Erziehung ab.

In den vier Jahren seit Projektbeginn ist aufgrund der hohen Personalfuktuation und dem parallel neu aufgebauten Fachdienst Flüchtlinge, Integration und Familien (F9) ein erheblicher zusätzlicher Schulungsbedarf entstanden.

### a. Schulungsplanung dezentrales Case Management der Sozialzentren 2017-2019

Die instabile Personalsituation in den Jahren 2015ff hatte zur Folge, dass die in der ersten Zeit durchgeführten teamweisen Schulungen für die neuen Mitarbeiter\*innen ab ca. 2018 durch „freie Schulungen“ ersetzt werden mussten, die amtsweit von allen Stadtteilteams teamübergreifend belegt werden. Die Schulungen bestehen aus neun aufeinander aufbauenden Modulen. Die Gesamtplanung der LüttringHaus Schulungen für das Case Management stellt sich in der grafischen Übersicht wie folgt dar:

**Grafik 1:** Gesamtübersicht der LüttringHaus Schulungsmodule



Neben den o.g. Standardschulungen werden degressiv noch Trainings on the Job in den Stadtteilteams durchgeführt. Diese teambezogenen Trainings dienen dazu, die Inhalte der Schulungen zu vertiefen und die vermittelten Methoden zu üben. Die Dozent\*innen des Instituts LüttringHaus sind erfahrene Praktiker\*innen und gehen bedarfsorientiert auf die jeweiligen Stadtteilteams ein.

Die Gesamtanzahl der eintägigen Trainings stellt sich wie folgt dar:

- 2017            54 Trainings in den Stadtteilteams
- 2018            44 Trainings in den Stadtteilteams
- 2019            ca. 30 Trainings in den Stadtteilteams

Für die Trainings wurden spezielle Trainingsunterlagen erstellt, die von den Stadtteilteams genutzt werden.

In der Gesamtzeit von JuWe sind bis Ende 2018 insgesamt 340 Schulungstage für 497 Schulungsteilnehmer\*innen durchgeführt worden.

Für die nächsten Jahre sind ein bis zwei Basisschulungen pro Jahr vorgesehen, je nach Anzahl der neu einzustellenden Case Manger\*innen. Die gesamten Planungen sind so gestaltet, dass für die Phase der Einführung der neuen IT-Fachanwendung SoPart (Nachfolge von

OK.JuG, siehe Kapitel 4.5) und die damit verbundenen flächendeckenden Schulungen die fachlichen Schulungen im Jugendamt gestreckt werden, um die Doppelbelastung der Stadtteilteams in Grenzen zu halten.

Dabei ist geplant, die fachlichen Schulungen perspektivisch in das eigene Fortbildungsprogramm zu integrieren. Als erster Schritt wird ein Mitarbeiter des Jugendamtes, der inzwischen auch die Qualifikation zum LüttringHaus-Trainer hat, Fortbildungsmodule für das CM übernehmen.

Daneben wurden neue Formate entwickelt (z.B. Module von Kolleg\*innen für Kolleg\*innen, begleitet von CM aus dem Team Walle oder Coachings für die Referatsleitungen).

## **b. Schulungsplanung Erziehungsberatungsstellen, Häuser der Familie und Amtsvormundschaften**

Die Schulungen zum **ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierten CM** stehen im Mittelpunkt der Qualifizierung des CM. Um eine einheitliche Arbeitsweise mit einer gemeinsamen Sprache zu erreichen, sind die modular aufgebauten Schulungsinhalte so ausgerichtet, dass sie in Teilen auch für die Mitarbeiter\*innen der anderen Kernbereiche des Jugendamtes (Amtsvormundschaft, Häuser der Familie, Erziehungsberatung) angeboten werden können. Auf der Basis einer übergreifenden Grundlageninformation wurden für die einzelnen Bereiche differenzierte Schulungsreihen entwickelt.

Die entsprechenden Schulungen für die Amtsvormundschaft, die Erziehungsberatungsstellen und die Häuser der Familie (inhaltliche Ausgestaltung siehe Senatsvorlage vom 08.05.2018) konnten inzwischen abgeschlossen werden.

## **c. Fortbildungsreihe Ressourcenorientierte Jugendhilfe für junge Geflüchtete - Arbeit mit Fluchtfamilien**

Aufbauend auf den LüttringHaus Schulungen führte das Jugendamt im Jahr 2018 gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung eine Fortbildungsreihe für Mitarbeitende des Jugendamtes und der freien Jugendhilfeträger durch:

- *Modul 1: Grundlagen in der Arbeit mit Flüchtlingen und geflüchteten Familien*
- *Modul 2: Interkulturelle Kompetenz – kulturelle Vielfalt verstehen*
- *Modul 3: Multiplikatorenschulung Rechtliche Grundlagen (ausschl. für TN aus dem AfSD)*

Die Module 1 und 2 wurden jeweils 3 x mit identischem Inhalt durchgeführt (insgesamt 360 Teilnehmer\*innenplätze). Hier konnte ein Großteil der Mitarbeitenden des Jugendamtes und eine größere Zahl von Mitarbeiter\*innen der freien Jugendhilfeträger erreicht werden.

Das Modul 3 war als Multiplikatorenschulung innerhalb des Jugendamtes ausgelegt und wurde zwei Mal durchgeführt. Hier standen 80 Teilnehmer\*innenplätze zur Verfügung.

## **2. Stärkung der Steuerungsfunktion des CM: Vereinheitlichung der Arbeitsstandards**

Die Stärkung der Steuerungsfunktion des CM erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Über die Qualifizierungen im ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierten CM wurden die Grundlagen vermittelt. Darauf aufbauend wurden, ausgehend von erarbeiteten Fachstandards und Leitbildern, verbindliche Arbeitsabläufe, eindeutige Arbeitsstrukturen und einheitliche Arbeitsverfahren und -standards für das CM entwickelt und eingeführt. Diese neu entwickelten Qualitätsstandards werden im Jugendamt als Kernprozesse bezeichnet und stellen die elementaren Arbeitsprozesse des Case Managements dar.

Bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Kernprozesse hat das Jugendamt ein abgeschichtetes Vorgehen angewendet. Im Rahmen dieser Priorisierung wurde im ersten Schritt der Kinderschutzprozess entwickelt. An diesen Kernprozess binden sich dann die weiteren Verfahren an.

## 2.1. Kernprozess Kinderschutz § 8a SGB VIII

Nach einer Testphase werden seit dem 01. September 2017 werden die Abläufe und Dokumente des Kernprozess Kinderschutz § 8a SGB VIII verbindlich im Jugendamt angewendet.

Nach der Einführung der Prozesse und Dokumente im Jugendamt wurden und werden mit den unterschiedlichen Kooperationspartnern schrittweise Meldebögen zur Kindeswohlgefährdung entwickelt bzw. überarbeitet, die in ihrer Struktur und in den Inhalten und Begrifflichkeiten an die Falleingangsbögen im Jugendamt anknüpfen.

Als Erstes wurde gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe ein Meldebogen zur Kindeswohlgefährdung entwickelt, der nunmehr so gestaltet ist, dass fachlich und inhaltlich ein nahtloser Anschluss / Übergang zu den Kernprozessen im Case Management erfolgt.

**Grafik 2:** Verzahnung Meldebogen Kindeswohlgefährdung mit dem Falleingangsbogen im Jugendamt (entsprechend Kernprozess)

Der neue Meldebogen wurde in der UAG zur AG § 78 abgestimmt und im Anschluss bei den freien Trägern eingeführt.

Inzwischen wurden ähnliche Prozesse mit dem Kinder- und Jugendnotdienst (Tagdienst und Nacht- und Wochenenddienst), mit der Jugendberufsagentur und mit den Trägern der Tagesbetreuung durchgeführt. Mit Letzteren konnte Ende 2018 nach einem intensiven Prozess über die AG § 78 SGB VIII Tagesbetreuung die offizielle Einführung des neuen Bogens vereinbart werden.

Im nächsten Schritt werden die Meldebögen für den Bereich der Schulen neu bearbeitet.

## 2.2. Prozessentwicklung Falleingang, Hilfen zur Erziehung, Allgemeine Förderung der Erziehung

Die Entwicklung der Kernprozesse „Falleingang, Hilfen zur Erziehung und Allgemeine Förderung der Erziehung“ oblag dem Modellteam Walle. Es entwickelt erste Leitlinien und hat hier weiterhin eine sog. Leuchtturmfunktion („Leuchtturm Walle“).

Das Modellteam hat in Zusammenarbeit mit dem Institut INSO und der Fachabteilung Junge Menschen und Familie im Ressort Ablaufdiagramme und Arbeitsdokumente für die fachlichen

Kernprozesse in den Bereichen Beratung und Hilfe zur Erziehung entwickelt. Bei der Prozessentwicklung stehen der Falleingang, die unterschiedlichen Formen der Beratung und Beratungsanlässe mit unterschiedlichen Zielen (Förderung, Nachsorge, Motivation, Begleitung/Stabilisierung) sowie die Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff SGB VIII) im Mittelpunkt. Ziel ist es, ein klar strukturiertes und allgemein anzuwendendes Vorgehen in der Fallbearbeitung im gesamten Jugendamt zu etablieren.

Zur Differenzierung wurden die jeweiligen Kernprozesse in Teilprozesse untergliedert. In der Prozessentwicklung wurde die im SGB VIII verankerte starke Betonung auf „Beratung“ noch einmal weiter verstärkt. Im Rahmen der Entwicklungsarbeit zu den o.g. Kernprozessen wurde in intensiven Debatten zwischen dem Modellteam, der Fachabteilung und dem Institut INSO Optimierungspotenzial herausgearbeitet. Der höhere Beratungsanteil und das Ziel einer guten und effizienten Arbeitsstruktur im CM, z.B. bei der Erarbeitung der Hilfepläne, fließen in die organisatorische und insbesondere in die Weiterentwicklung der Wochenkonferenz ein.

**Tabelle 2:** Entwicklung der Kernprozesse: Stand der Umsetzung

Kernprozesse	Ist – Stand der Umsetzung
<b>Kernprozess Falleingang</b> (Der Gesamtprozess wurde in 2 Teilprozesse untergliedert)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Prozessbilder und Prozessbeschreibungen sind erarbeitet und wurden im Leitungskreis vorgestellt und anschließend für alle Teams geschult.</li> </ul>
<b>§§ 27 ff. SGB VIII – Hilfe zur Erziehung + andere (hilfeplan-)gesteuerte Leistungen (§§ 13, 19, 41 SGB VIII)</b> (Der Gesamtprozess wurde in 11 Teilprozesse untergliedert)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die fachliche Diskussion auf der Ebene der Sozialzentrumsleitungen und Referatsleitungen Junge Menschen läuft.</li> </ul>
<b>Kernprozess: § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie</b> (Der Gesamtprozess wurde in 4 Teilprozesse untergliedert)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Workshops zur Feinjustierung der Schnittstellen zwischen Case Management und wirtschaftlicher Jugendhilfe wurden durchgeführt. Die Prozesse für die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) sind inzwischen fertiggestellt.</li> <li>- Die Philosophie und Strategie der Prozesse wurden in der UAG zur AG § 78 vorgestellt.</li> </ul>

Die Schulung der Kernprozesse erfolgte von April bis Juli 2018 anhand eigens erstellter Schulungsunterlagen sozialzentrumsbezogen für alle Mitarbeiter\*innen des Case Managements im Zeitraum sowie für die Mitarbeiter\*innen der Erziehungsberatungsstellen und der Häuser der Familie.

Das Modellteam Walle begleitete alle Schulungen jeweils mit 1 – 2 Case Manager\*innen und unterstützt die Stadtteilteams bei der weiteren Einführung der Kernprozesse. Die Unterstützungsleistungen (Art und Umfang) werden jeweils bilateral zwischen den Referatsleitungen (Modellteam Walle und Stadtteilteam) abgestimmt.

Nach den jeweiligen Schulungen in den Sozialzentren hat die Testphase begonnen. Diese wurde aufgrund der hohen Zahl an Präziserungsbedarfen bis zum Ende des 2. Quartals 2019 verlängert und hat zum Ziel, die Kernprozesse in der Fläche zu testen und weiteres Optimierungspotenzial in den Abläufen und Dokumenten zu ermitteln. Für diese Phase wurde an zentraler Stelle ein IT-gestützter „Ideensammler“ eingerichtet, der alle Informationen, Vorschläge, Anregungen und Ergebnisse aufnimmt. Ende des 2. Quartals 2019 soll dann die Auswertung und Optimierung der Abläufe und Dokumente erfolgen mit dem Ziel der anschließenden verbindlichen Anwendung der o.g. Kernprozesse im Jugendamt.

### 2.3. Weiterentwicklung der Wochenkonferenz

Die Wochenkonferenz (WoKo) als Beratungsgremium eines jeden Stadtteilteams ist ein zentrales Element der Fallarbeit. Die veränderten Arbeitsweisen sowohl im Gefährdungs- als auch im Leistungsbereich haben deutliche Auswirkungen auf die Struktur und Inhalte der Wochenkonferenz. Sowohl Inhalte als auch Strukturen müssen den neuen Verfahren der Kernprozesse angepasst werden. Die Optimierung und Weiterentwicklung erfolgt auf Basis der vom Modellteam Walle erarbeiteten Prozesse und Dokumente.

Der Weiterentwicklungsprozess bedingt eine intensive Diskussion über die in der WoKo zu beratenden Prozesse / Teilprozesse sowie die Ausgestaltung in Art und Umfang der Beratung. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Stadtteilteams (Personalausstattung, Situation im Stadtteil, Ausbildungsstand der Case Manager\*innen) gilt es eine differenzierte Systematik zu erarbeiten, die allen Stadtteilteams gerecht wird.

### 2.4. Prozessentwicklung Fachdienst Flüchtlinge und Integration (vorläufige Inobhutnahme, Inobhutnahme)

Die Arbeit im Case Management F9 (Fachdienst Flüchtlinge, Integration und Familien) soll ähnlichen Strukturen folgen wie im dezentralen CM in den Stadtteilteams. Dazu gehört, dass Arbeitsabläufe auf der Grundlage der für das dezentrale CM entwickelten Kernprozesse verschriftlicht und einheitliche Dokumente zur Verfügung gestellt werden. Um dieses zu gewährleisten, wurden auch hier mit Hilfe des Institutes INSO Prozesse beschrieben und bereits eingesetzte Dokumente überprüft. Hierbei wurden auch die sich laufend verändernden fachlichen Rahmensetzungen eingearbeitet. Die Entwicklung der Prozesse wurde von den Referatsleitungen Junge Menschen (F9), der Fachabteilung und dem Projektmanagement JuWe vorgenommen. Hierbei dienten die im Modellteam Walle erarbeiteten Kernprozesse als Grundlage.

**Tabelle 3:** Entwicklung der Kernprozesse F9: Stand der Umsetzung

Kernprozesse	Ist – Stand der Umsetzung
<p><b>Kernprozess: § 42a SGB VIII – Vorläufige Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern/ Ausländerinnen (umA)</b> (Der Gesamtprozess wurde in 6 Teilprozesse aufgliedert)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Prozessbilder und Prozessbeschreibungen wurden erarbeitet und nochmals an veränderte gesetzl. Bestimmungen und fachliche Rahmensetzungen angepasst.</li> <li>- Die notwendigen Dokumente werden überarbeitet.</li> <li>- Die Abstimmung zwischen Amt und Ressort ist abgeschlossen.</li> <li>- Die Schulung der Prozesse ist abgeschlossen.</li> <li>- Die Testphase läuft.</li> </ul>
<p><b>Kernprozess: § 42 SGB VIII - Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern/Ausländerinnen (umA)</b> (Der Gesamtprozess wurde in 10 Teilprozesse aufgliedert)</p>	
<p><b>Kernprozess: Anrufung des FamG im Kontext § 42 SGB VIII / umA</b> (Der Gesamtprozess wurde in 2 Teilprozesse aufgliedert)</p>	

### 3. Sozialraumorientierung, Etablierung der fallübergreifenden und -unabhängigen Arbeit des CM

#### 3.1. Fachtage fallübergreifende und -unabhängige Arbeit des CM 2017/2018

Damit Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche optimal greifen, gilt es, Ressourcen und Möglichkeiten, die der Sozialraum zu bieten hat, wahrzunehmen, aufzugreifen, zu mobilisieren, zu erweitern oder gar aufzubauen. Die dazu erforderliche fallübergreifende Arbeit ermöglicht auf diese Weise qualitativ hochwertige Maßnahmen in Form von auf die jeweilige Bedarfslage bezogenen, angemessenen und lebensweltorientierten Hilfen. Die in 2017 begonnenen Fachtage zur Stärkung der sozialräumlichen Arbeit wurden 2018 für die restlichen Stadtteilteams fortgeführt.

Die zweigeteilte Veranstaltung hat in der theoretischen Einführungsphase nachfolgende Aspekte und Fragestellungen bearbeitet:

- *Mit welchen Methoden und Instrumenten kann die Arbeit **im Einzelfall** und in der Zusammenarbeit **im Team** stärker sozialraumorientiert ausgerichtet werden?*

In der anschließenden teambezogenen Arbeitsphase wurden nachfolgende Aspekte und Fragestellungen bearbeitet:

- *Welchen Stellenwert haben sozialräumliche Lösungsansätze in der täglichen Arbeit des Einzelnen und des Teams? Welche Instrumente / Methoden setzen wir ein und mit welchem Erfolg?*
- *Mit welchen konkreten Instrumenten / Methoden will das Team arbeiten bzw. diese weiter entwickeln (Was wollen wir optimieren, bzw. einführen?)*
- *Wo wollen wir jeweils in einem Jahr stehen? Bitte definieren Sie ein Ziel, welches Sie als Team erreicht haben wollen (woran machen Sie fest, ob Sie das Ziel erreicht haben?)*
- *Diskussion und Vereinbarung, welche Beiträge die Sozialraumkoordination, das Haus der Familie und ggf. weitere Fachdienste leisten können um das Ziel, welches definiert wurde, zu erreichen.*

Die in den Workshops vereinbarten Aktivitäten werden ein Jahr nach Durchführung in den Stadtteilteams ausgewertet.

#### 3.2. Präventive Mikroprojekte

Sozialraumorientierung setzt gute Kenntnisse über die Bedarfe im Stadtteil, die vorhandenen Angebote und eine Stärkung der Kooperationen voraus. Die sozialräumliche Infrastruktur und die Anwendung in der Fallarbeit gehört zu den wesentlichen Säulen der Weiterentwicklung des Jugendamtes.

Auf der Grundlage der guten Erfahrungen, die im Rahmen des ESPQ-Projektes mit niedrighwelligen, präventiven und im Sozialraum verankerten Projekten gemacht wurden, sowie mit der Etablierung des Projektes „Jugendamt weiterentwickeln (JuWe)“ durch den Bremer Senat, sind entsprechende Mittel in Höhe von 700 TEUR in 2017 sowie jeweils 713 TEUR in 2018 und 2019 für präventive Mikroprojekte hinterlegt worden. Die Spannbreite der Kosten je Projekt liegt zwischen ca. 1.000 und ca. 40.000 € Projekt.

Ein wesentliches Ziel der Projekte in den Sozialräumen ist es, die Ressourcen der Eltern, Kinder und Jugendlichen bzw. des familiären und sozialen Umfelds zu aktivieren und passgenaue Hilfen zu entwickeln. Die Impulse für Sozialraumprojekte kommen ausdrücklich aus dem Case Management, kommen aus der Fallarbeit und den spezifischen Bedarfen in den Sozialräumen und aus der Auseinandersetzung mit der Frage nach präventiven Unterstützungsmöglichkeiten. Die Projekte werden aus den einzelnen Teams des Sozialdienstes Junge Menschen heraus unter enger Beteiligung der Sozialraumkoordination mit und über die verantwortliche Referatsleitung geplant und im Sozialzentrum abgestimmt.

Es gibt nur wenige Vorgaben zur Initiierung von Mikroprojekten. Die Angebote sollen niedrigschwellig, präventiv und nachhaltig sein und sind für Kinder, Jugendliche und Familien kostenfrei. Weiter sollen sie im Kontext der Hilfe zur Erziehung stehen. Das Case Management orientiert Menschen in diese Maßnahmen, um zum Beispiel Kindern und Jugendlichen, die von Armut betroffen sind, eine Teilhabe an Freizeitaktivitäten zu ermöglichen. Zudem bekommen diejenigen Kinder und Jugendliche durch diese niedrigschwelligen Angebote gezielt Unterstützung, die durch Trennung der Eltern oder Krankheit im familiären Kontext einem belastenden Alltag ausgesetzt sind. Auch Alleinerziehende, die keine oder keine stabile Einbindung haben, werden im Alltag unterstützt.

Mit den Trägern der freien Jugendhilfe wurde vereinbart, dass auf eine Ausschreibung oder Interessensbekundung zugunsten einer direkten Ansprache eines Trägers verzichtet werden kann. Die Anforderungen an die Träger sind derzeit durch ein Kurzkonzept für das Projekt und ein schlankes Berichtswesen bewusst unbürokratisch gehalten.

Es kam durch Personalmangel und -fluktuation auch in diesem Teilbereich der Weiterentwicklung des Jugendamtes zu Verzögerungen bei der Initiierung von Projekten. In enger Verzahnung zwischen Sozialraumkoordination und Case Management sind in den letzten Jahren inzwischen rund 70 Angebote in allen Teilen Bremens entstanden. Das Ziel den Familien, Kindern und Jugendlichen im Stadtteil niedrigschwellige Angebote zu machen, wurde erreicht. In der Regel konnten die Projekte wegen guter Akzeptanz in den Stadtteilen weitergeführt werden.

Nach der Initiierung und Etablierung der Projekte beginnt nun die Phase der Auswertung der Projekte. Dabei sind neben Zielgruppen, Laufzeit der Projekte und der Teilnehmer\*innenzahl gerade auch die Effekte, die erzielt werden, zu bewerten. Gelingensfaktoren spielen hierbei ebenso eine Rolle wie die Nachhaltigkeit der Projekte. In einem amtsweiten „Qualitätszirkel“ in Federführung der Fachabteilung sollen wirkungsvolle Projekte bewertet und bei Übertragbarkeit in die Fläche gebracht werden. Das Ziel dabei ist, voneinander zu lernen und erfolgreiche und wirksame Projekte bei ähnlichen Bedarfslagen auch in anderen Sozialzentren und Sozialräumen durchzuführen. Der Qualitätszirkel hat sich inzwischen konstituiert und wird in 2019 Kriterien/Kennzahlen für ein Bericht- und Bewertungsformat erarbeiten. Die Benennung von Herausforderungen bei der Umsetzung von Projektideen und Zielerreichung sowie die Optimierung der Projekte müssen transparent dargestellt werden, damit bei einer Übertragung in die Fläche alle Akteure von dem Know-how profitieren können.

In einem zweiten Schritt erfolgt eine Bewertung der präventiven Projekte gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe. Ort hierfür ist die UAG JuWe der AG nach § 78.

Um die Bedarfsermittlung und Projektplanung und Konzeption weiter zu professionalisieren, erhielten die Stadtteilteams eine teambezogene Qualifizierung zur Projektentwicklung über das Institut LüttringHaus unter Einbeziehung von Sozialraumkoordination, Erziehungsberatung und Häusern der Familie.

#### Beispiele präventiver Mikroprojekte:

- Familienwohnzimmer (niedrigschwelliger Standort für Familien an der Grenze zur SPFH)



- Elterncafé (niedrigschwelliger Treffpunkt unter fachlicher Begleitung für Eltern zum zwanglosen Austausch u.a. über Erziehungsverhalten und -probleme)
- Familienrat (familienbezogene Methode zur ressourcenorientierten Anamnese und Intervention unter Einbeziehung auch entfernterer Familienmitglieder)
- Erlebnispädagogische Gruppe in Kooperation mit dem ReBuZ (Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum)
- Kid Cool Training (in Schulen für gewaltaffine Kinder)
- ELVE (Eltern lernen von Eltern) in Kooperation mit einem Haus der Familie (HdF)
- Coaching für Eltern behinderter Kinder
- Gruppe für Kinder mit besonderem Förderbedarf auf einer Jugendfarm
- FIS (Familie im Stadtteil), im Wesentlichen Schulung ehrenamtlicher Assistenzen für Familien an der Schwelle zu HzE
- Kidstime für Kinder psychisch Kranker Eltern (in Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- Behördenlotsen
- Stadtteilmütter

#### 4. Strukturelle Weiterentwicklung des Jugendamtes: Transfer als Organisationsentwicklungsprozess

##### 4.1. Einbindung der Erziehungsberatungsstellen (EB)

Die Einbindung der Erziehungsberatungsstellen in den Organisationsentwicklungsprozess wurde im November 2015 gestartet. Die operative Einbindung der Erziehungsberatungsstellen erfolgte über die Workshop-Reihe „JuWe 2020“. Die Workshopreihe umfasste nachfolgende Themenbereiche:

1. konzeptionelle Weiterentwicklung
2. inhaltliche und organisatorische Einbindung
3. Verzahnung der EB innerhalb des Jugendamtes bzw. des AfSD
4. Kommunikations- und Informationsflüsse

Die unter Einbeziehung der Workshopergebnisse überarbeitete Leistungsbeschreibung der Erziehungsberatungsstellen ist inzwischen fertiggestellt und wurde am 07.03.19 im JHA vorgestellt.

Des Weiteren wurden gemeinsam mit den Referatsleitungen Junge Menschen Workshops durchgeführt, um die Verzahnung der Erziehungsberatungsstellen mit dem Case Management der Stadtteilteams zu optimieren.

**Tabelle 4:** Umsetzungsstand Weiterentwicklungsprozess der Erziehungsberatungsstellen

Weiterentwicklung der EB	Ist – Stand der Umsetzung
<b>Kommunikations- und Besprechungsstrukturen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wurde eine Fachgruppe EB unter der Federführung der Fachabteilung eingerichtet.</li> <li>- Die EB ist in der Fachkonferenz Junge Menschen vertreten.</li> <li>- Vorstellung der EB in den Einführungsseminaren für neue Mitarbeiter/innen.</li> </ul>
<b>Kinderschutzprozesse nach § 8a SGB VIII</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die entwickelten Prozesse wurden vorgestellt.</li> <li>- Die Schnittstellen im Kinderschutz zwischen EB</li> </ul>

	und CM werden justiert und Dokumente angepasst.
<b>Kernprozesse Hilfe zur Erziehung und allgemeine Förderung der Erziehung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die EB nehmen an den Prozessschulungen in den Sozialzentren teil.</li> <li>- Einrichtung einer Arbeitsgruppe um die Schnittstellen und Überleitungsprozesse CM &gt;EB, EB&lt;CM zu konkretisieren.</li> </ul>
<b>Leistungsbeschreibung der EB</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Leistungsbeschreibung der EB (aus 2008) wurde überarbeitet. Basis hierfür waren die Ergebnisse der o.g. Workshopreihe.</li> </ul>
<b>Schulungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kompaktschulungen für die EB sind abgeschlossen.</li> <li>- Es werden gemeinsame Schulungen (EB und CM) geplant (z.B. Fachtag und Workshop fallübergreifende und –unabhängige Arbeit).</li> </ul>

#### 4.2. Einbindung der Häuser der Familie (HdF)

Die Häuser der Familie sind stadtteilbezogene Einrichtungen des Amtes für Soziale Dienste Bremen. Sie sind ein wichtiges und zentrales Bindeglied zwischen dem Stadtteil und dem Jugendamt. Die Angebote richten sich an Eltern und ihre Kinder im jeweiligen Stadtteil und sind offen für alle Nationalitäten und die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens. Im Mittelpunkt stehen die Eltern mit der Bewältigung ihres Erziehungsauftrages.

Zentrale Themen der Arbeit sind:

- Familienleben und Elternrolle
- Ehe und Partnerschaft
- Erziehung und Entwicklung von Kindern
- Alltag mit Kindern

Diese Schwerpunkte werden in allen Angeboten der HdF berücksichtigt. Hierzu gibt es Kurse, Gesprächskreise, Eltern-Kind-Gruppen, Sprach- und Integrationskurse, Vätergruppen, Sommerfreizeiten, Spielkreise und vieles mehr. Es wird beraten und Kinder werden betreut. Ideen zur Selbsthilfe werden gefördert und begleitet.

Die HdF werden seit 2017 tiefer in den Weiterentwicklungsprozess des Jugendamtes (JuWe) integriert.

Die HdF haben inzwischen die Kompaktschulung absolviert und an den Fachtagen zur fallübergreifenden und -unabhängigen Arbeit teilgenommen.

Die geplante Entwicklungswerkstatt soll in 2019 beginnen. Sie hat zum Ziel, die Zusammenarbeit und Verzahnung der HdF mit dem Sozialdienst Junge Menschen des Amtes für Soziale Dienste zu stärken.

Die Entwicklungswerkstatt soll mit nachfolgenden themenspezifischen Werkstattbereichen starten:

- Information und Kommunikation
- Zusammenarbeit und Schnittstellen
- Haltung, Aufgaben und Rollenklärung
- Sozialraum und Stadtteilarbeit

### 4.3. Zusammenarbeit mit den freien Trägern

Die Weiterentwicklung des Jugendamtes Bremen als Qualitätsentwicklungsprozess kann erfolgreich nur in enger Zusammenarbeit von öffentlichem Träger der Jugendhilfe und den freien Trägern umgesetzt werden. Ausgehend vom strategischen Ziel: *„Wir arbeiten mit den freien Trägern partnerschaftlich auf Augenhöhe zusammen und wollen unsere Steuerungshoheit stärken!“* erfolgt die Einbindung der freien Träger.

Die direkte und operative Verbindung erfolgt u.a. über das Gremium der „Unterarbeitsgruppe JuWe“ der AG gem. § 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“. Neben den Sitzungen in diesem Gremium wurden weitere Veranstaltungen und Arbeitstreffen durchgeführt. Die Arbeitsgruppen „Meldebogen“ und „Verständnis Kinderschutz“ haben ihre Arbeit inzwischen erfolgreich beendet.

Für den Einführungsprozess der Kernprozesse: „Falleingang, Hilfe zur Erziehung und allgemeine Förderung der Erziehung“ ist eine umfassende Information der freien Träger über die im Jugendamt entwickelten Prozesse erfolgt. Im weiteren Verlauf der Umsetzung ist die Entwicklung der Schnittstellen zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern vorgesehen.

**Tabelle 5:** Einführung der Kernprozesse: Stand der Information und Einbindung

Einführung der Kernprozesse	Ist – Stand der Information und Einbindung
<b>Kernprozess Falleingang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kernprozesse (Prozessbilder und Prozessbeschreibungen) wurden in der UAG zur AG § 78 in zwei Sitzungen vorgestellt.</li> <li>- Es hat eine intensive fachliche Diskussion und einen Austausch in der UAG sowie in der AG nach § 78 gegeben.</li> <li>- Eine erste Praxiswerkstatt zur Darstellung der konkreten Arbeitsweisen im Jugendamt wurde durchgeführt.</li> <li>- Die Definition und Entwicklung der Prozesse an den Schnittstellen wird als nächster Schritt folgen</li> <li>- Für die zweite Jahreshälfte 2019 ist ein großer Fachtag „Gelingensfaktoren in der Hilfeplanung“ mit je ca. 100 Teilnehmer*innen des öffentlichen und der freien Träger geplant. Schwerpunkte: Partizipation, Wille und Ziele, Falleinschätzung, Rolle/Auftrag/Mandat.</li> </ul>
<b>§§ 27 ff. SGB VIII – Hilfe zur Erziehung + andere (hilfeplan-)gesteuerte Leistungen (§§ 13, 19, 41 SGB VIII)</b>	
<b>Kernprozess: § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie</b>	

Die Zusammenarbeit mit den freien Trägern sowohl in der UAG zur AG § 78 als auch in den eingerichteten Arbeitsgruppen ist zunehmend konstruktiv und zielführend.

### 4.4. Einbindung des Projektes JuWe in den Zielvereinbarungsprozess und die Operationalisierung

Der Prozess der Zielvereinbarungen und Controllinggespräche (Z-V-P) zwischen Jugendamtsleitung und den Sozialzentren wurde weiterentwickelt und im Hinblick auf die Veränderung der Arbeitsweisen und auf die angestrebte Stärkung der Beratungsanteile hin optimiert. Bei der Weiterentwicklung war darauf zu achten, dass sich die zu vereinbarenden Ziele aus den strategischen Zielen des Jugendamtes ableiten:

### **Strategische Ziele des Jugendamtes:**

- *Wir wollen die Familien in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Dieses soll durch eine umfassende Beteiligung der Hilfeadressaten, durch konsequentes Herausarbeiten des Willens und der Ziele der Familien erfolgen.*
- *Wir wollen die Ressourcen der Eltern, Kinder und Jugendlichen bzw. des familiären und sozialen Umfelds aktivieren und passgenaue Hilfen entwickeln.*
- *Wir wollen die Steuerungsfunktion des Jugendamtes stärken.*
- *Wir wollen hohe Verfahrensstandards im Kinderschutz und im Leistungsbereich erreichen.*

Die zu definierenden Ziele sollen (müssen) messbar sein und sollen sich im Schwerpunkt auf den Beratungsprozess fokussieren. Es wurden daher folgende Ziele definiert:

### **Zielvereinbarung**

1. *Der Anteil der Beratungsneufälle an allen Neufällen beträgt z %*
2. *x % Anteil der Beratungsneufälle im ASD bleiben ohne Folgehilfen*
3. *y % aller Eltern mit fremdplatzierten Kindern sind innerhalb von 3 Jahren in der Lage, ihre Kinder wieder selbst zu Hause zu betreuen.*

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Sozialstruktur und spezifischer Problemlagen in den Stadtteilen wurde vereinbart, dass die Zielvereinbarungen auf einem Entwicklungsprozess mit Zielkorridor für jeden Stadtteil beruhen.

- Die Stadtteile werden dort „abgeholt“, wo sie derzeit stehen.
- Für jeden Stadtteil wird ein individueller Zielwert vereinbart.
- Aktuelle Kennzahlen bilden die Grundlage für den Zielvereinbarungswert 2019.

Die Operationalisierung des Zielvereinbarungsprozesses in den Stadtteilen wird durch die Referatsleitungen Junge Menschen erfolgen. Hierzu werden in jedem Stadtteil auf die Ziele bezogene Workshops durchgeführt.

Für das Controlling des Zielvereinbarungsprozesses sind jährlich drei Gespräche pro Sozialzentrum zwischen Jugendamtsleitung, Fachabteilung, Controlling, Qualitätssicherung mit den Sozialzentrumsleitungen und den Stadtteileleitungen geplant. Inhaltlich folgen diese Zieldialoge folgender Struktur:

- Ziele des Jahres werden besprochen
- Fallzahlenentwicklung
- Datenvalidität
- Umsetzungsstand JuWe Prozess (Prozessqualität)

Aufgrund der guten entsprechenden Erfahrungen mit den in den Stadtteilteams durchgeführten Workshops in Bezug auf die fallübergreifende und –unabhängige Arbeit soll hierauf aufgebaut werden und die Ergebnisse der Workshops in den Zielvereinbarungsprozess einbezogen werden.

## **4.5. Nachfolgesoftware SoPart, Berücksichtigung der JuWe-Bedarfe**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat in einem aufwendigen Vergabeverfahren unter intensiver Einbeziehung der künftigen Nutzerinnen und Nutzer die Software SoPart der Firma GAUSS als Nachfolgeverfahren für die bisherige, vom Hersteller abgekündigte Lösung OK.JuG ausgewählt. Das neue Fachverfahren hat eine prozessorientierte Struktur und ist damit deutlich besser geeignet, die im Rahmen von JuWe entwickelten Arbeitsprozesse zu unterstützen als OK.JuG. Mit SoPart wird zudem erreicht, dass auch die Bereiche des Jugendamtes, die bisher noch nicht über ein Fachverfahren verfügten (z.B. Amtsvormundschaft, Erziehungsberatung, BUM, UVG) in das Fachverfahren eingebunden werden. Die Einführung von SoPart soll Mitte 2020 abgeschlossen sein.



**Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration  
und Sport**



**Controllingbericht**  
**Projekt JuWe**  
**Jugendamt Weiterentwickeln**

---

Fachcontrolling Hilfen zur Erziehung /  
Personalcontrolling /  
Amt für Soziale Dienste – Jugendamt  
05.03.2019



## Controllingbericht JuWe – Jugendamt Weiterentwickeln

### Inhalt

1.	Vorbemerkung.....	2
2.	Gesamtübersicht .....	3
3.	Daten auf städtischer Ebene.....	4
	Kennzahl 1: Finanzdaten und Fallzahlkohorten.....	4
	Kennzahl 2: Kostenkennzahlen.....	5
	Kennzahl 3: Anteil kostenrelevanter Folgehilfen bei Beratungsfällen, Hilfequotient.....	6
4.	Daten auf Sozialzentrumsebene .....	7
5.	Personaldaten .....	11
6.	Evaluation der Gesamteffekte.....	12
7.	Anhang.....	13
	Anmerkung des Fachcontrollings zur Datenerhebung 2018.....	13

### 1. Vorbemerkung

Fallzahlen und Finanzdaten werden in dieser Zusammenstellung eigens für das Controlling zur Weiterentwicklung des Jugendamtes generiert. Enthalten sind diejenigen Finanz- und Falldaten, die tatsächlich durch das Projekt beeinflusst werden (sollen). Vorgaben in Bezug auf die Zielsetzung dieses Controllings sind entsprechend berücksichtigt. Insofern sind die in dieser Aufstellung dargestellten Fallzahlen, Finanzdaten und Kennzahlen nicht ohne weiteres mit anderen berichteten Daten vergleichbar (z.B. Bericht Sozialleistungen).

Alle Fallzahlen sind Durchschnittswerte aus den monatlichen Stichtagsdaten des Jahres. Bis auf die Fallzahl der Vollzeitpflege (diese wird von PiB geliefert) sind alle Zahlen aus dem System OK.JUG generiert. Alle Daten sind um die Fälle, die unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) betreffen, bereinigt.

Die Finanzdaten werden ebenfalls aus dem System OK.JUG ohne die Ausgaben für umA ermittelt. Maßgeblich sind jeweils die in OK.JUG gebuchten Ausgaben, die zwischen dem 01.01. und dem 31.12. des Berichtsjahres getätigt worden sind. Daher unterscheiden sich die Finanzdaten teilweise erheblich von den in SAP berichteten Ausgaben. Dies hängt mit der Zuordnung zum Haushaltsjahr beim Jahreswechsel zusammen. Zudem sind Rückerstattungen von Trägern hier nicht ausgabenmindernd berücksichtigt. Die Darstellungsform ist so gewählt worden, da sie bezogen auf die Projektziele ein Höchstmaß an Transparenz ermöglicht.

Die Berechnung und Darstellung der Daten erfolgt auf den Ebenen der Gesamtstadt und der Sozialzentren. Bei den Finanzdaten ergibt sich eine Differenz zwischen den Ausgaben aller Sozialzentren und den gesamtstädtischen Ausgaben. Zirka zwei bis drei Prozent der Buchungen aus OK.JUG können den Sozialzentren nicht zugeordnet werden.

Bei der Kennzahl „Anteil kostenrelevanter Folgehilfen an Beratungsfällen“ werden die neuen Beratungsfälle (§ 16 SGB VIII) des Berichtsjahres (Beginndatum im Jahr) den gesamten Leistungsfällen des Jahres gegenübergestellt. Der Anteil der Beratungsfälle, die in der Menge der Leistungsfälle enthalten sind, findet sich in der Kennzahl als Prozentangabe wieder.

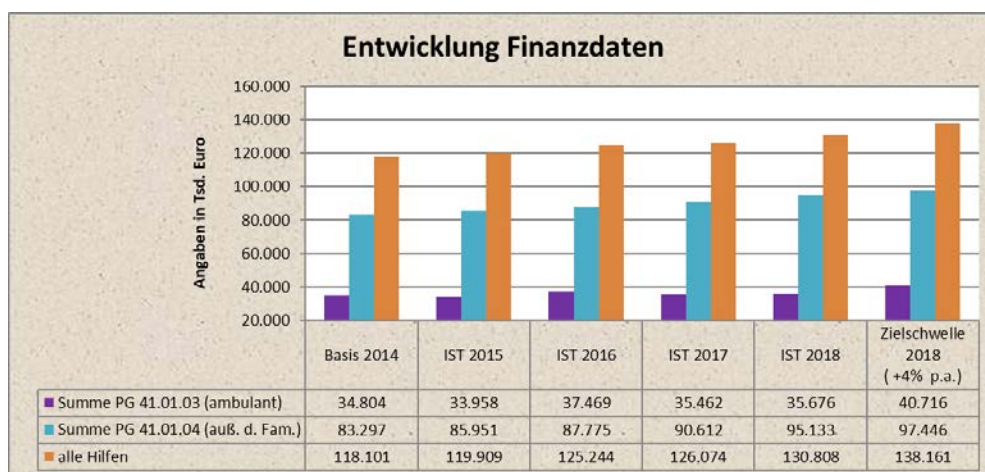
Aus der oben beschriebenen Datenermittlung ergibt sich, dass es zu Vereinfachungen und Prioritätensetzungen kommen kann. Sofern sich daraus Verzerrungen in der Darstellung ergeben, werden sich diese regelmäßig im Zeitverlauf wiederholen, so dass aus den sich in der Zukunft ergebenden Datenreihen valide Erkenntnisse abzuleiten sind.



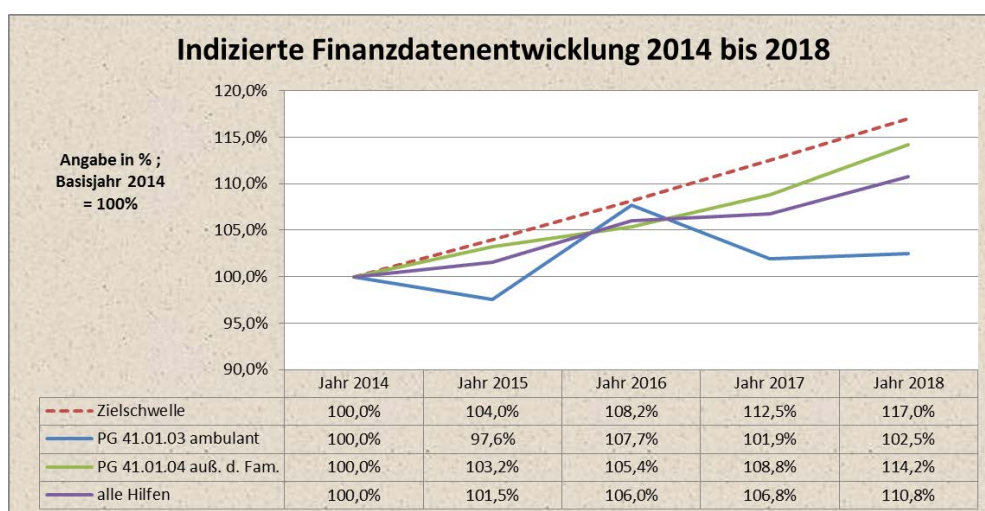
## 2. Gesamtübersicht

### Bewertung

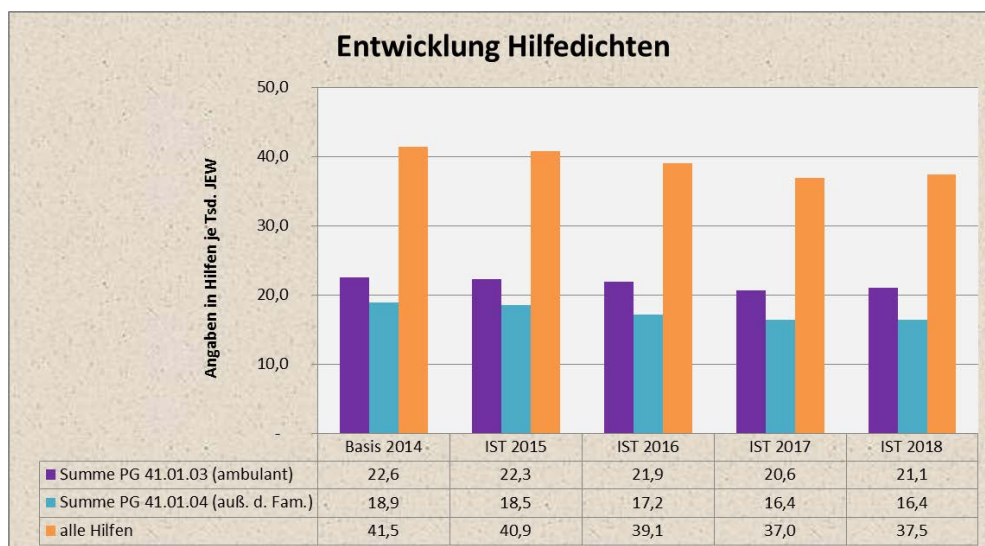
In der mit der Senatsvorlage 2014 vorgelegten Prognose und Planung waren die ersten deutlich sichtbaren Erfolge in der Reduzierung des Ausgabenzuwachses erst langsam ansteigend für die Jahre ab 2017 erwartet worden. Trotz der in der Senatsvorlage berichteten Verzögerungen der Projektumsetzung insbesondere aufgrund des deutlich verzögerten Personalaufwuchses liegen die hier im Folgenden berichteten Werte deutlich über der seinerzeit formulierten Prognose (7.353 TEUR gegenüber 3.000 TEUR) und sind daher äußerst positiv zu bewerten. Dies gilt im Einzelnen in unterschiedlichem Maß sowohl für den ambulanten als auch den stationären Bereich. Aufgrund der noch relativ kurzen Laufzeit des Projektes und da noch nicht alle Prozesse vollständig implementiert sind, sollten die Ergebnisse allerdings noch vorsichtig bewertet werden.



Im obigen Diagramm ist die Entwicklung der Finanzdaten in den Produktgruppen 41.01.03 (ambulante Hilfen zur Erziehung), 41.01.04 (Unterbringungsformen außerhalb der Familie) und in ihrer Gesamtheit dargestellt. Die Finanzdaten beziehen sich nur auf die ausgewählten Hilfearten für diese Erhebung.



Zur Verdeutlichung der Entwicklung sind hier die Veränderungen in den Finanzdaten von 2018 zu 2014 prozentual dargestellt. Veränderungen unterhalb der Grenze der Zielerreichung sind als Erfolg zu bewerten.



Hier sind die Hilfedichten (Fallzahlen je 1000 Jugendlicheinwohner) im Vergleich der Jahre 2014 bis 2018 dargestellt.

### 3. Daten auf städtischer Ebene

#### Kennzahl 1: Finanzdaten und Fallzahlkohorten

##### **Bewertung:**

Auch im vierten Jahr der Projektumsetzung setzen sich die positiven Tendenzen sowohl bei den Fallzahlen im ambulanten Bereich als auch bei den Finanzdaten fort. Im stationären Bereich hat es im Vergleich 2017/18 vor allem bei den Kosten eine leichte Gegenentwicklung gegeben. Die Fallzahlen sind im Vierjahresvergleich im ambulanten Bereich leicht gestiegen, im stationären Bereich rückläufig, in der Summe sind sie gesunken. Die Kosten liegen im Vierjahresvergleich in beiden Segmenten, im ambulanten Bereich sogar deutlich unter der erwarteten Steigerungsrate von +4% p.a. Die absolute und anteilige Steigerung der alternativen Einzelfallhilfen und damit eine größere Bandbreite beim Umsetzen passgenauerer Hilfesettings setzt sich fort.

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die erste in der als Anlage zur Senatsvorlage vom 07.10.2014 genannte Kennzahl zur Erfolgsmessung, dort als „HzE-Zielzahl“ bezeichnet. Sie bilden die Zielerreichung bzgl. der Finanzdaten ab und werden durch die entsprechenden Leistungsdaten flankiert. Enthalten ist in den Leistungsdaten auch die vierte in erwähnter Anlage aufgeführte Kennzahl, die Auskunft über die Entwicklung der Fallzahl in den stationären Hilfen geben soll.





Finanzdaten Angabe in Tsd. €	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Zielschwelle 2018 (+4% p.a.)	Veränderung 2018 zu Basis 2014
§ 31 SPFH	17.212	16.963	18.196	17.466	17.381	20.136	1,0%
§ 32 Heilpäd. Tagesgruppen	3.903	3.647	4.676	4.123	4.930	4.566	26,3%
§ 30 Erziehungsbeistandschaften	5.643	5.270	5.822	5.210	5.382	6.601	-4,6%
§ 35 ISE ambulant	2.856	2.446	2.673	2.088	1.550	3.341	-45,7%
§ 27 (2) Heilpäd. Einzelmaßnahmen	1.373	1.517	1.656	1.738	1.875	1.606	36,6%
§ 27 (2) Familienkrisenintervention	1.195	1.103	1.259	1.373	1.015	1.398	-15,1%
§ 27 (2) Alternative Einzelfallhilfen	2.183	2.560	2.769	3.034	3.106	2.554	42,3%
§ 27 (2) Patenschaften	94	109	110	113	119	111	26,5%
§ 27 (2) Unterstützte Elternschaft	345	344	307	316	317	403	-8,1%
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	34.804	33.958	37.469	35.462	35.676	40.716	2,5%
§ 34, 35 stationär	64.267	65.689	67.790	69.644	74.093	75.184	15,3%
§ 33 Vollzeitpflege	7.814	7.909	8.098	8.100	8.101	9.141	3,7%
§ 34 Betreutes Jugendwohnen	6.859	6.968	6.136	6.300	6.437	8.024	-6,2%
§ 19 Vater-Mutter-Kind-Einrichtung	4.357	5.385	5.752	6.567	6.502	5.097	49,2%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	83.297	85.951	87.775	90.612	95.133	97.446	14,2%
<b>alle Hilfen</b>	<b>118.101</b>	<b>119.909</b>	<b>125.244</b>	<b>126.074</b>	<b>130.808</b>	<b>138.161</b>	<b>10,8%</b>

Fallzahlen	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Veränderung 2018 zun 2017	Veränderung 2018 zu Basis 2014
§ 31 SPFH	1.137	1.102	1.122	1.101	1.116	1,4%	-1,8%
§ 32 Heilpäd. Tagesgruppen	122	123	127	126	122	-3,2%	0,0%
§ 30 Erziehungsbeistandschaften	456	445	453	419	438	4,5%	-3,9%
§ 35 ISE ambulant	75	73	82	60	48	-20,0%	-36,0%
§ 27 (2) Heilpäd. Einzelmaßnahmen	297	297	327	309	325	5,2%	9,4%
§ 27 (2) Familienkrisenintervention	16	15	14	14	14	0,0%	-12,5%
§ 27 (2) Alternative Einzelfallhilfen	95	112	133	136	168	23,5%	76,8%
§ 27 (2) Patenschaften	33	41	42	45	44	-2,2%	33,3%
§ 27 (2) Unterstützte Elternschaft	14	15	15	14	14	0,0%	0,0%
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	2.245	2.223	2.315	2.224	2.289	2,9%	2,0%
§ 34, 35 stationär	989	961	956	926	981	5,9%	-0,8%
§ 33 Vollzeitpflege	567	573	578	569	561	-1,4%	-1,1%
§ 34 Betreutes Jugendwohnen	268	243	218	203	178	-12,3%	-33,6%
§ 19 Vater-Mutter-Kind-Einrichtung	60	68	69	67	64	-4,5%	6,7%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	1.884	1.845	1.821	1.765	1.784	1,1%	-5,3%
<b>alle Hilfen</b>	<b>4.129</b>	<b>4.068</b>	<b>4.136</b>	<b>3.989</b>	<b>4.073</b>	<b>2,1%</b>	<b>-1,4%</b>

Hilfedichte je Tsd. JEW*	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Veränderung 2018 zu 2017	Veränderung 2018 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	22,6	22,3	21,9	20,6	21,1	2,1%	-6,7%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	18,9	18,5	17,2	16,4	16,4	0,3%	-13,3%
<b>alle Hilfen</b>	<b>41,5</b>	<b>40,9</b>	<b>39,1</b>	<b>37,0</b>	<b>37,5</b>	<b>1,3%</b>	<b>-9,7%</b>

\* JEW = Jugendeinwohner (0 bis unter 21 Jahre)

## Kennzahl 2: Kostenkennzahlen

### Bewertung:

Die Kosten pro Jugendeinwohner sind gegenüber dem Basisjahr 2014 nur um insgesamt 1,4% gestiegen, also sowohl deutlich unter der Inflationsrate als auch unter der aufgrund der langjährigen Entwicklung zu erwartenden Steigerung geblieben. Diese Entwicklung ist äußerst positiv zu bewerten.

Wegen unterschiedlicher Erhebungssystematiken wird auf einen Vergleich der in diesem Controlling ermittelten Kennzahlen mit denen des IKO-Vergleichsringes der großen Großstädte verzichtet. Während im regelmäßigen Controlling der Hilfen zur Erziehung und in diesem Bericht auf Durchschnittsfallzahlen der zwölf Stichtage (jeweils zum letzten Tag des Monats) abgestellt wird, verwendet die IKO-Berichterstattung kumulierte Jahreszahlen. Je nach Fluktuation in den einzelnen Hilfesegmenten weichen beide Zahlen teilweise erheblich voneinander ab. Zudem ist die Auswahl der betrachteten Hilfen nicht kongruent. Insofern sind auch die aus diesen Fallzahlen generierten Kennzahlen nicht vergleichbar. Unter Punkt 7 dieses Berichtes wird jedoch noch unabhängig von den hier berichteten Daten auf IKO eingegangen.



Die Kennzahl „Kosten pro JEW“ ist aus den unter Kennzahl 1 dargestellten Finanzdaten sowie den Bevölkerungsdaten errechnet.

Kosten pro JEW	Basis 2014 in €	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Veränderung 2018 zu 2014
PG 41.01.03 (ambulant)	350	341	354	329	328	-6,2%
PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	837	864	830	840	875	4,6%
<b>alle Hilfen</b>	<b>1.187</b>	<b>1.205</b>	<b>1.185</b>	<b>1.169</b>	<b>1.203</b>	<b>1,4%</b>
für Projekte / Zuwendungen	1,73	1,98	1,67	4,31	6,00	246,1%

Neben den originären einzelfallbezogenen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung werden auch sozialraumorientierte Projekte – zumeist in Form von Zuwendungen – unterstützt. Hiermit wird das Ziel verfolgt, durch niedrigschwellige Angebote einzelfallbezogene Hilfen zur Erziehung mit geringer Eingriffsintensität teilweise zu ersetzen. Die Ausgaben für kleinere sozialraumorientierte Projekte konnten mit 652 T€ im Jahr 2018 zielgerichtet im Sinne des Projektes gesteigert werden. Dieser Bereich soll im Rahmen des JuWe-Projektes weiter ausgebaut werden.

### Kennzahl 3: Anteil kostenrelevanter Folgehilfen bei Beratungsfällen, Hilfequotient

Die folgenden Kennzahlen stellen dar, ob aufgrund von JuWe eine Entwicklung hin zu weniger eingriffsintensiven Maßnahmen stattgefunden hat.

Zum Sachverhalt der weniger eingriffsintensiven Maßnahmen gibt der Hilfequotient Auskunft. Der Quotient von ambulanten Maßnahmen zu Maßnahmen außerhalb der Familie erhöht sich, je mehr ambulante – und damit weniger eingriffsintensive – Maßnahmen gewährt werden. Im Basisjahr 2014 standen rechnerisch jeder stationären Maßnahme (außerhalb der Familie) 1,19 ambulante Maßnahmen gegenüber.

Die Vermeidung kostenrelevanter Hilfen durch intensivere Beratung durch Casemanager des ASD Junge Menschen ist ein grundlegender Ansatz bei der Weiterentwicklung des Jugendamtes. Daher wird dargestellt, wie viele Beratungsfälle zu Folgehilfen geführt haben und wie sich die Relation zwischen Beratungsfällen und Hilfen entwickelt hat.

Hilfequotient *	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Veränderung 2018 zu 2014
Fallzahl amb. / Fallzahl auß. D. Fam.	1,19	1,20	1,27	1,26	1,28	7,7%

\* Der Hilfequotient beschreibt das Verhältnis von ambulanten Hilfen zu stationären Hilfen.  
Je höher der Wert, desto eher ist die Zielsetzung "ambulant vor stationär" erreicht.

Beratungsfälle	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Veränderung 2018 zu 2014
Anteil Folgehilfen bei Beratungen *	43,1%	41,7%	43,7%	44,1%	42,3%	-0,8%
Quotient Beratungen / Hilfen **	0,26	0,24	0,19	0,25	0,26	-0,7%

\* Die abgebildete Zahl „Anteil Folgehilfen bei Beratungen“ gibt den Anteil der kostenrelevanten Folgehilfen gemessen an allen Neufällen „Beratungen“ im entsprechenden Jahr an. Je geringer dieser prozentuale Anteil ist, desto erfolgreicher verlaufen die Beratungen des Casemanagements. Im Basisjahr 2014 haben 43,1% der Beratungen zu Folgehilfen geführt.  
\*\* Der „Quotient Beratungen / Hilfen“ bildet das Verhältnis von Beratungsneufällen zu den kostenrelevanten Hilfen ab. Je höher der Wert, desto höher ist der Beratungsanteil an allen Hilfen. Die Fallzahl sagt somit aus, dass im Jahr 2015 auf 24 Beratungsneufälle 100 laufende kostenrelevante Hilfen entfallen.

### Bewertung:

**Hilfequotient:** Trotz des nach den Erfahrungen des Modellprojektes ESPQ eigentlich zu erwartenden zwischenzeitlichen Sinkens des Quotienten kann hier schon ein Anstieg verzeichnet werden, d.h. ein relatives Absinken der stationären Maßnahmen gegenüber den weniger eingriffsintensiven familienerhaltenden Maßnahmen. Hier ist bisher eine eindeutig positive Entwicklung zu verzeichnen.

**Beratungsfälle:** Bei beiden genannten Kennzahlen handelt es sich um Hilfsgrößen, die lediglich Tendenzen abbilden können. Hier soll die Datenvalidität schrittweise gesteigert werden.

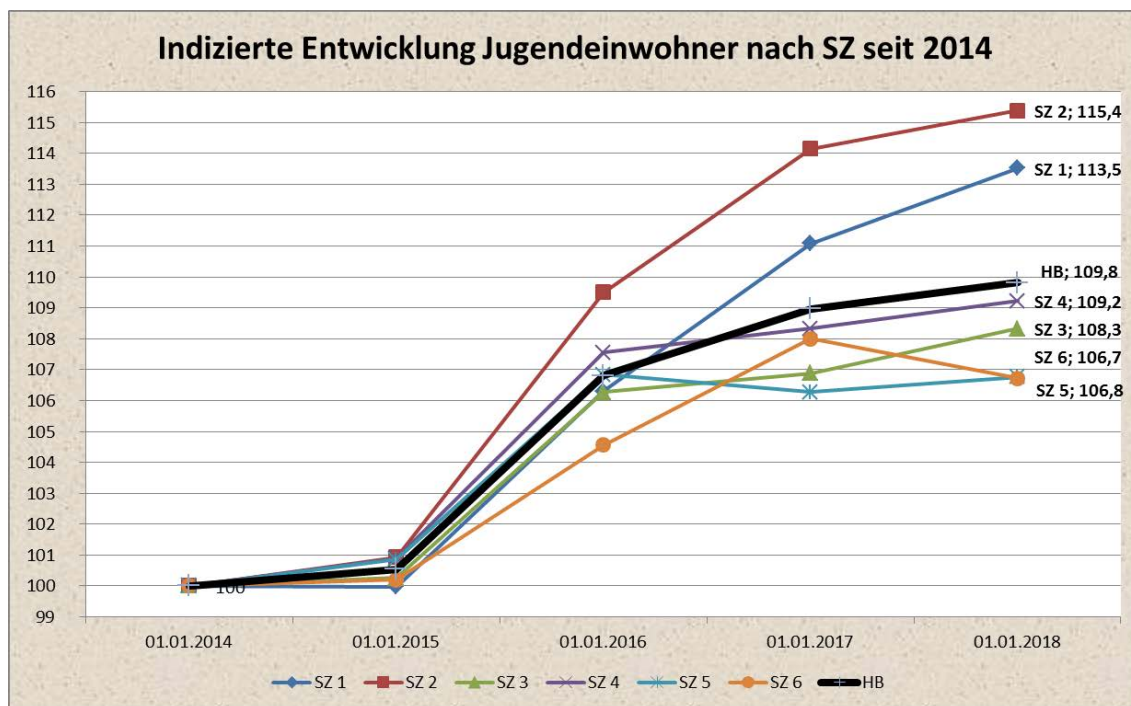


Der Anteil der Folgehilfen bei Beratungen hat sich im Betrachtungszeitraum nicht signifikant verändert.

#### 4. Daten auf Sozialzentrumsebene

Nachrichtlich werden im Folgenden wie in den Vorjahren die Daten auf Sozialzentrumsebene berichtet. Eine detaillierte Analyse und Bewertung erfolgt an anderer Stelle.

SZ_Nr	SZ Bezeichnung	Stadtteile	JEW abs. 01.01.2018	Anteil in %
1	Nord	Burglesum, Vegesack, Blumenthal	20.958	19,3%
2	Gröpelingen/Walle	Gröpelingen, Walle	14.538	13,4%
3	Mitte/Östl. Vorstadt/Findorff	Mitte, Östl. Vorstadt, Findorff	10.753	9,9%
4	Süd	Neustadt, Obervieland, Huchting, Woltmershausen, Strom, Seehausen	24.340	22,4%
5	Vahr/Schwachhausen/Horn-Lehe	Vahr, Schwachhausen, Horn-Lehe, Borgfeld, Oberneuland	21.082	19,4%
6	Hemelingen/Osterholz	Hemelingen, Osterholz	17.028	15,7%
	<b>Stadt HB</b>		<b>108.699</b>	<b>100,0%</b>





SZ 1 - Finanzdaten	Basis 2014 in T€	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Zielschwelle (+4% p.a.)	Veränderung 2018 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	7.680	7.765	8.078	8.130	7.635	8.985	-0,6%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	19.267	19.310	18.674	18.539	20.447	22.540	6,1%
<b>alle Hilfen</b>	<b>26.947</b>	<b>27.076</b>	<b>26.753</b>	<b>26.669</b>	<b>28.081</b>	<b>31.524</b>	<b>4,2%</b>

SZ 1 - Kosten pro JEW	Basis 2014 in €	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Veränderung 2018 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	416	421	412	396	364	-12,5%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	1.044	1.046	952	904	976	-6,5%
<b>alle Hilfen</b>	<b>1.460</b>	<b>1.467</b>	<b>1.363</b>	<b>1.300</b>	<b>1.340</b>	<b>-8,2%</b>

SZ 1 - Fallzahlen	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	536	504	544	538	545		
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	451	420	411	396	423		
<b>alle Hilfen</b>	<b>987</b>	<b>924</b>	<b>955</b>	<b>934</b>	<b>968</b>		

SZ 1 - Hilfedichte	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Veränderung 2018 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	29,0	27,3	27,7	26,2	26,0	-10,5%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	24,4	22,8	20,9	19,3	20,2	-17,4%
<b>alle Hilfen</b>	<b>53,5</b>	<b>50,1</b>	<b>48,7</b>	<b>45,5</b>	<b>46,2</b>	<b>-13,6%</b>
<b>Hilfequotient</b>	<b>1,2</b>	<b>1,2</b>	<b>1,3</b>	<b>1,4</b>	<b>1,3</b>	<b>8,4%</b>
Anteil Folgehilfen bei Beratungen	48,4%	62,7%	47,2%	58,8%	43,2%	-5,2%

SZ 2 - Finanzdaten	Basis 2014 in T€	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Zielschwelle (+4% p.a.)	Veränderung 2018 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	5.650	5.720	6.086	5.413	5.240	6.610	-7,3%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	16.369	17.169	17.559	17.581	19.146	19.149	17,0%
<b>alle Hilfen</b>	<b>22.019</b>	<b>22.889</b>	<b>23.645</b>	<b>22.994</b>	<b>24.387</b>	<b>25.759</b>	<b>10,8%</b>

SZ 2 - Kosten pro JEW	Basis 2014 in €	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Veränderung 2018 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	444	450	441	376	360	-18,9%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	1.287	1.350	1.273	1.222	1.317	2,3%
<b>alle Hilfen</b>	<b>1.732</b>	<b>1.800</b>	<b>1.714</b>	<b>1.599</b>	<b>1.677</b>	<b>-3,1%</b>

SZ 2 - Fallzahlen	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	324	322	337	308	313		
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	381	367	354	328	331		
<b>alle Hilfen</b>	<b>705</b>	<b>689</b>	<b>691</b>	<b>636</b>	<b>644</b>		

SZ 2 - Hilfedichte	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Veränderung 2018 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	25,5	25,3	24,4	21,4	21,5	-15,5%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	30,0	28,9	25,7	22,8	22,8	-24,0%
<b>alle Hilfen</b>	<b>55,4</b>	<b>54,2</b>	<b>50,1</b>	<b>44,2</b>	<b>44,3</b>	<b>-20,1%</b>
<b>Hilfequotient</b>	<b>0,85</b>	<b>0,88</b>	<b>0,95</b>	<b>0,94</b>	<b>0,95</b>	<b>11,2%</b>
Anteil Folgehilfen bei Beratungen	36,4%	50,0%	46,8%	48,1%	48,1%	11,7%



SZ 3 - Finanzdaten	Basis 2014 in T€	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Zielschwelle (+4% p.a.)	Veränderung 2018 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	2.935	2.293	2.358	2.454	2.238	3.434	-23,8%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	6.370	6.222	6.681	6.871	7.609	7.452	19,5%
<b>alle Hilfen</b>	<b>9.305</b>	<b>8.515</b>	<b>9.040</b>	<b>9.325</b>	<b>9.847</b>	<b>10.885</b>	<b>5,8%</b>

SZ 3 - Kosten pro JEW	Basis 2014 in €	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Veränderung 2018 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	295	230	224	231	208	-29,4%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	640	625	633	648	708	10,6%
<b>alle Hilfen</b>	<b>935</b>	<b>856</b>	<b>857</b>	<b>879</b>	<b>916</b>	<b>-2,1%</b>

SZ 3 - Fallzahlen	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	214	167	187	194	188		
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	172	175	181	179	170		
<b>alle Hilfen</b>	<b>386</b>	<b>342</b>	<b>368</b>	<b>373</b>	<b>358</b>		

SZ 3 - Hilfedichte	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Veränderung 2018 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	21,5	16,8	17,7	18,3	17,5	-18,7%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	17,3	17,6	17,1	16,9	15,8	-8,5%
<b>alle Hilfen</b>	<b>38,8</b>	<b>34,4</b>	<b>34,9</b>	<b>35,2</b>	<b>33,3</b>	<b>-14,2%</b>
<b>Hilfequotient</b>	<b>1,24</b>	<b>0,95</b>	<b>1,03</b>	<b>1,08</b>	<b>1,11</b>	<b>-11,1%</b>
Anteil Folgehilfen bei Beratungen	48,0%	39,3%	54,1%	49,4%	49,4%	1,4%

SZ 4 - Finanzdaten	Basis 2014 in T€	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Zielschwelle (+4% p.a.)	Veränderung 2018 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	8.574	8.494	8.559	8.440	8.445	10.030	-1,5%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	17.363	18.202	19.787	21.449	22.063	20.312	27,1%
<b>alle Hilfen</b>	<b>25.937</b>	<b>26.696</b>	<b>28.346</b>	<b>29.889</b>	<b>30.508</b>	<b>30.342</b>	<b>17,6%</b>

SZ 4 - Kosten pro JEW	Basis 2014 in €	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Veränderung 2018 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	381	378	357	350	347	-9,0%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	772	810	825	888	906	17,4%
<b>alle Hilfen</b>	<b>1.154</b>	<b>1.187</b>	<b>1.183</b>	<b>1.238</b>	<b>1.253</b>	<b>8,6%</b>

SZ 4 - Fallzahlen	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	546	555	552	507	509		
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	380	377	394	382	395		
<b>alle Hilfen</b>	<b>926</b>	<b>932</b>	<b>946</b>	<b>889</b>	<b>904</b>		

SZ 4 - Hilfedichte	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Veränderung 2018 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	24,3	24,7	23,0	21,0	20,9	-13,9%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	16,9	16,8	16,4	15,8	16,2	-4,0%
<b>alle Hilfen</b>	<b>41,2</b>	<b>41,5</b>	<b>39,5</b>	<b>36,8</b>	<b>37,1</b>	<b>-9,8%</b>
<b>Hilfequotient</b>	<b>1,44</b>	<b>1,47</b>	<b>1,40</b>	<b>1,33</b>	<b>1,29</b>	<b>-10,3%</b>
Anteil Folgehilfen bei Beratungen	38,3%	39,6%	42,0%	33,1%	33,1%	-5,2%



SZ 5 - Finanzdaten	Basis 2014 in T€	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Zielschwelle (+4% p.a.)	Veränderung 2018 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	3.255	3.231	3.745	3.392	3.929	3.808	20,7%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	8.210	8.701	9.129	9.194	8.753	9.605	6,6%
<b>alle Hilfen</b>	<b>11.465</b>	<b>11.933</b>	<b>12.873</b>	<b>12.585</b>	<b>12.682</b>	<b>13.413</b>	<b>10,6%</b>

SZ 5 - Kosten pro JEW	Basis 2014 in €	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Veränderung 2018 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	163	162	177	162	186	14,0%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	412	437	433	438	415	0,7%
<b>alle Hilfen</b>	<b>576</b>	<b>599</b>	<b>610</b>	<b>600</b>	<b>602</b>	<b>4,5%</b>

SZ 5 - Fallzahlen	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	226	262	276	257	298		
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	181	197	192	184	171		
<b>alle Hilfen</b>	<b>407</b>	<b>459</b>	<b>468</b>	<b>441</b>	<b>469</b>		

SZ 5 - Hilfedichte	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Veränderung 2018 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	11,3	13,2	13,1	12,2	14,1	24,6%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	9,1	9,9	9,1	8,8	8,1	-10,7%
<b>alle Hilfen</b>	<b>20,4</b>	<b>23,0</b>	<b>22,2</b>	<b>21,0</b>	<b>22,2</b>	<b>8,9%</b>
<b>Hilfequotient</b>	<b>1,25</b>	<b>1,33</b>	<b>1,44</b>	<b>1,40</b>	<b>1,74</b>	<b>39,6%</b>
Anteil Folgehilfen bei Beratungen	48,0%	36,5%	44,8%	50,3%	44,3%	-3,7%

SZ 6 - Finanzdaten	Basis 2014 in T€	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Zielschwelle (+4% p.a.)	Veränderung 2018 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	6.188	5.778	7.753	6.924	7.373	7.239	19,2%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	13.944	14.544	14.058	14.481	14.934	16.312	7,1%
<b>alle Hilfen</b>	<b>20.132</b>	<b>20.322</b>	<b>21.811</b>	<b>21.405</b>	<b>22.307</b>	<b>23.551</b>	<b>10,8%</b>

SZ 6 - Kosten pro JEW	Basis 2014 in €	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Veränderung 2018 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	387	361	465	402	433	11,9%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	872	910	843	840	877	0,5%
<b>alle Hilfen</b>	<b>1.259</b>	<b>1.271</b>	<b>1.307</b>	<b>1.242</b>	<b>1.310</b>	<b>4,0%</b>

SZ 6 - Fallzahlen	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	399	419	423	422	442		
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	324	308	290	295	296		
<b>alle Hilfen</b>	<b>723</b>	<b>727</b>	<b>713</b>	<b>717</b>	<b>738</b>		

SZ 6 - Hilfedichte	Basis 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Veränderung 2018 zu 2014
Summe PG 41.01.03 (ambulant)	25,0	26,2	25,4	24,5	26,0	4,0%
Summe PG 41.01.04 (auß. d. Fam.)	20,3	19,3	17,4	17,1	17,4	-14,2%
<b>alle Hilfen</b>	<b>45,2</b>	<b>45,5</b>	<b>42,7</b>	<b>41,6</b>	<b>43,3</b>	<b>-4,2%</b>
<b>Hilfequotient</b>	<b>1,23</b>	<b>1,36</b>	<b>1,46</b>	<b>1,43</b>	<b>1,49</b>	<b>21,3%</b>
Anteil Folgehilfen bei Beratungen	44,4%	41,2%	34,9%	44,2%	39,2%	-5,2%





## 5. Personaldaten

Der Senat hat am 07.10.2014 beschlossen, insgesamt 27,5 BV für die Weiterentwicklung des Jugendamtes als temporäre Personalmittel zur Verfügung zu stellen. Hiervon waren 20,5 BV für den Aufgabenbereich Case Management (CM) vorgesehen, die übrigen Personalmittel verteilen sich auf die Bereiche Sozialraumkoordination (3,0 BV), Erziehungsberatung / Häuser der Familie (3,0 BV) und das Projektmanagement (1,0 BV).

Die ab 2017 gegenüber 2014 insgesamt möglichen Personalzuwächse von insgesamt 7,0 BV in den Bereichen Sozialraumkoordination, Erziehungsberatung/Häuser der Familie sowie die Besetzung des Projektmanagements konnten in 2017 abschließend umgesetzt werden. Aufgrund einer verstärkten Fluktuation in diesen Bereichen waren im Durchschnitt in diesen Diensten im Jahr 2018 nur 2,07 BV zusätzlich besetzt.

Die Entwicklung des Personalbestands im CM wird in der folgenden Übersicht dargestellt. Dabei sind die nicht direkt mit der Fallbearbeitung betrauten Mitarbeiter\*innen (z.B. DKR (Dienststellenkoordination), KJND (Kinder- und Jugendnotdienst) oder Fortbildungspool) mit berücksichtigt, um für die unterschiedlichen Berichterstattungsanforderungen einheitliche Zahlen zu haben.

Den insgesamt über JuWe ermöglichten Personalaufwüchsen im CM in Höhe von 20,5 BV stehen seit Projektbeginn parallele Reduktionen in der betreffenden Produktgruppe im Rahmen von PEP in Höhe von 9,87 BV (kumuliert 2015 bis 2017) gegenüber.<sup>1</sup>

SZ		Monat-Jahr			Monat-Jahr		Monat-Jahr		Monat-Jahr	
		ZZ	Jan. 18	Diff	Apr. 18	Diff	Jul. 18	Diff	Okt. 18	Diff
1	Gesamt	26,71	25,29	-1,42	27,13	0,42	26,13	-0,58	24,96	-1,75
2	Gesamt	30,42	28,91	-1,51	29,94	-0,48	29,96	-0,46	28,81	-1,61
3	Gesamt	11,32	11,51	0,19	11,51	0,19	10,51	-0,81	10,84	-0,48
4	Gesamt	35,27	33,43	-1,84	34,18	-1,09	36,31	1,04	34,06	-1,21
5	Gesamt	20,22	19,41	-0,81	19,99	-0,23	21,52	1,30	20,52	0,30
6	Gesamt	25,48	25,67	0,19	24,82	-0,66	26,83	1,35	27,01	1,53
Gesamt	aktuelles BV im Team	128,92								
	BV Projekt	20,50								
	Gesamt	149,42	144,22	-5,20	147,57	-1,85	151,26	1,84	146,20	-3,22

### Bewertung:

Inzwischen ist es gelungen, die über JuWe insgesamt ermöglichten Personalaufwüchse in der geplanten Höhe umzusetzen. Gleichwohl ist es aufgrund von Personalfuktuation (Verrentung, Mutterschutz bei verstärkt eingestellten jungen Mitarbeiterinnen, Weiterbewerbungen, etc.) auch in 2018 unterjährig zu erneuten Vakanzen gekommen.

<sup>1</sup> Erläuterungen zu den Personaldaten

PEP: jährliche Personaleinsparvorgabe bis 2017

ZZ: ZZ stellt das Soll-Beschäftigungsvolumen (BV) dar, das zur Fallbearbeitung im Case Management insgesamt in 2018 zur Verfügung stand.

Ist: Das Ist beschreibt die Anzahl der Beschäftigungsvolumina, die reell im AfSD besetzt sind. Kriterium ist die Anzahl der Stellen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt bezahlt werden, unabhängig davon, ob sie gerade im Einsatz sind. D.h. Mitarbeiter\*innen im Mutterschutz und in Krankheit sind darin enthalten. Erst wenn die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall entfällt, werden die entsprechenden Mitarbeiter\*innen nicht mehr mitgezählt, langzeiterkrankte Beamte aber werden beispielsweise dauerhaft mitgezählt.



## 6. Evaluation der Gesamteffekte

Ausgehend von der Prognose aus 2014 (siehe Senatsvorlage vom 07.10.2014) wird im Folgenden eine Erfolgskontrolle über die bisher erzielten Effekte gegeben (Angaben jeweils in TEUR):

Bisher sind die Finanzziele des Projektes auch in dieser Betrachtungsweise deutlich übertroffen worden bzw. wesentlich schneller eingetreten als prognostiziert, d.h. der Zuwachs in den HzE-Leistungsausgaben konnte stärker als prognostiziert begrenzt werden.

Jahr	2016		2017		2018		2019	2020
Posten	Prognose	IST	Prognose	IST	Prognose	IST	Prognose	Prognose
Personal-kosten <sup>2</sup>	1.199	-377 <sup>3</sup>	1.485	411	1.485	674	1.431	1.431
Sachkos-ten Prä-vention	500	177	700	465	800	652	800	800
Personal-/Sachkos-ten ge-samt	1.699	-200	2.185	876	2.285	1.326	2.231	2.231
HzE-Kos-ten (Prog-nose = Basis 2014 + 4% p.a.)	127.738	125.244	132.848	126.074	138.161	130.808		
reduzier-ter Ausga-benzu-wachs	400	2.494	1.500	6.774	3.000	7.353	4.500	6.000
Nettoef-fekt Team Walle <sup>4</sup>	726	726	726	726	726	726	726	726
<b>Nettoef-fekt ins-gesamt</b>	<b>-573</b>	<b>3.420</b>	41	<b>6.624</b>	1.441	<b>6.753</b>	2.941	4.441

<sup>2</sup> Ab dem Jahr 2017 sind die Personalkosten in Abweichung zur Prognose (54 TEUR auf der Basis TVL E 9) auf der Grundlage der Personalthauptkosten für die Tarifstufe TVL E 10 in Höhe von momentan 63.665 € berechnet.

<sup>3</sup> Aufgrund von PEP und unbesetzten Stellen wurden in 2016 insgesamt knapp 7 BV weniger eingesetzt als vor Projektbeginn.

<sup>4</sup> Fortgeschriebener ESPQ-Basiseffekt, ESPQ: Modellprojekt Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung im Stadtteil Bremen-Walle.





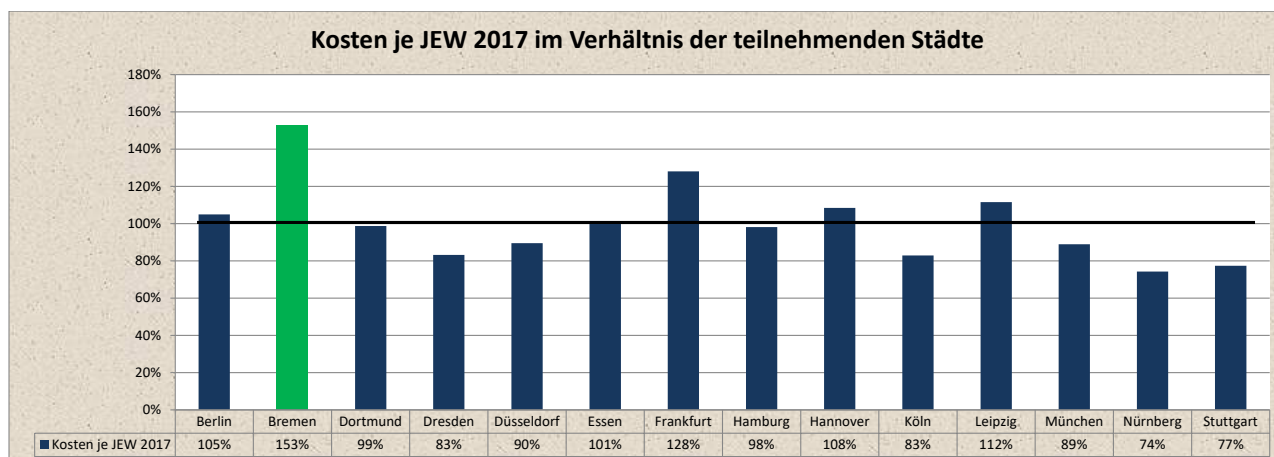
## 7. Anhang

### Anmerkung des Fachcontrollings zur Datenerhebung 2018

Seitens des Fachcontrollings wurde sichergestellt, dass für das Basisjahr 2014 und die folgenden Berichtsjahre gleiche Erhebungssystematiken für die dargestellten Daten verwendet wurden. Für die Kennzahlenberechnung auf Basis von Einwohnerdaten (Jugendeinwohner) wurden sowohl für das Basisjahr 2014 als auch für das Berichtsjahr 2015 die Daten des Einwohnermeldeamtes vom 01.01.2015 herangezogen. Für das Berichtsjahr 2016 wurden die EMA-Daten vom 01.01.2016 verwendet, für den vorliegenden Bericht die EMA-Daten vom 01.01.2018. Problematisch ist in diesem Zusammenhang der Umgang mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/Ausländern. In den Fallzahlen für diesen Bericht sind die entsprechenden Fälle konsequent herausgerechnet, während sie in den Einwohnerzahlen enthalten, aber nicht identifizierbar sind.

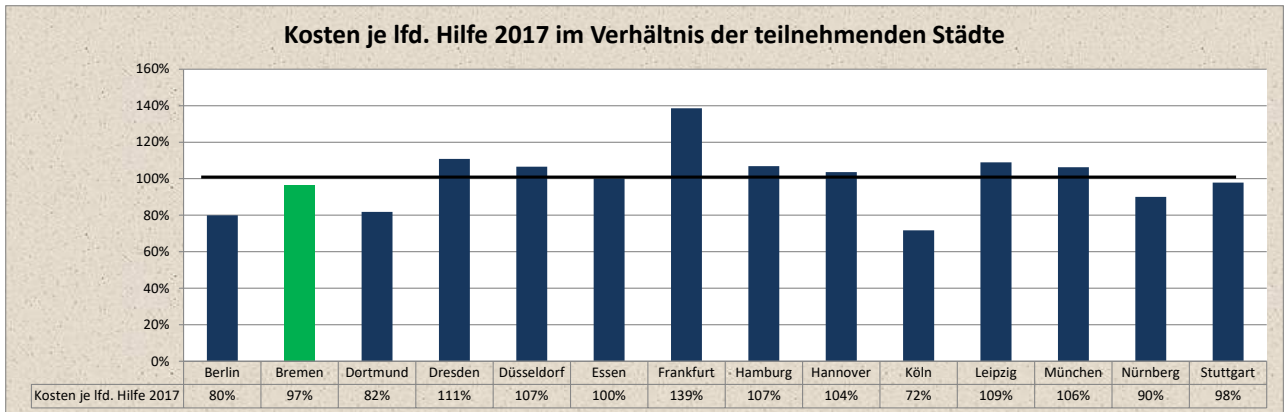
Wie bereits erwähnt, ist eine vergleichende Darstellung der Bremer Daten dieses Berichts mit den Zahlen des IKO-Vergleichsringes nicht sinnvoll. Die Erhebungssystematiken sind zu unterschiedlich, um die IKO-Daten mit den hier berichteten Daten in einen aussagefähigen Zusammenhang zu stellen.

Um die Bremer Situation bezüglich der Kosten für die Hilfen zur Erziehung noch einmal aufzuzeigen, sind hier zwei Grafiken mit Daten des IKO-Vergleichsringes aus dem Jahr 2017 dargestellt.



Hier sind die Verhältnismäßigkeiten der Kennzahl Kosten pro Jugendeinwohner (JEW) zwischen den teilnehmenden Großstädten dargestellt. Der Durchschnitt der Kosten pro JEW aller Städte ist mit 100 Prozent gesetzt (durch die schwarze Linie gekennzeichnet). Die Prozentwertangaben der einzelnen Städte geben den Anteil an diesem Durchschnittswert an.

Bremen hat hier die größte Abweichung nach oben zu verzeichnen. Die hohen Kosten je Jugendeinwohner hängen mit der hohen Anzahl an Hilfen je Jugendeinwohner zusammen. In keiner anderen teilnehmenden Stadt ist die Hilfedichte gemessen an den unter 21-jährigen so hoch wie in Bremen. Dieser Sachverhalt ist der maßgebliche Faktor für die hohen Kosten je JEW.



In dieser Grafik sind die Kosten je lfd. Hilfe abgebildet. Sie folgt der gleichen Logik wie die erste Abbildung. Der Durchschnitt aller Städte ist mit 100% gesetzt, die Prozentangaben geben den Anteil am Durchschnitt an.

Bei den Kosten pro laufende Hilfe liegt Bremen derzeit knapp unter dem Durchschnitt aller teilnehmenden Städte. Dieser Sachverhalt untermauert noch einmal, dass die Maßnahmekosten der in Bremen eingesetzten Hilfen nicht ursächlich für die hohen Ausgaben je Jugendeinwohner sind, sondern die hohe Anzahl der Hilfen.